

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

15. JANUAR 1933

2. HEFT

## Einkommensverschiebung durch Sozialpolitik.

Von Herman Kranold-Steinhaus in Sprottau.

### I.

Die Bedeutung der Einrichtungen, die der deutsche Volksstaat auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege getroffen hat, ist außerordentlich vielseitig! Eine der für die arbeitenden Massen wichtigsten Beziehungen ist die Neuverteilung des Volkseinkommens durch diese Maßnahmen. Bisher gab es hierüber keine genauen Untersuchungen, die zu Folgerungen berechtigten, die für die Gegenwart Geltung haben; die statistischen Unterlagen waren entweder zu unvollständig, oder sie lagen zeitlich zu lange zurück, oder sie wiesen beide Mängel gleichzeitig auf. Nunmehr ist aber ziemlich zur selben Zeit das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ neu erschienen (Jahrgang 1932) und (in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, die vom Statistischen Reichsamt gleichfalls herausgegeben wird, in Nr. 24 des Jahrgangs 1932) eine Darstellung: „Die Ausgaben und Einnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden für die Rechnungsjahre 1929/30, 1932/1933“ abgedruckt worden, und mit Hilfe dieser beiden Quellen kann für das am 1. April 1932 abgelaufene Rechnungsjahr 1930/1931 eine Art von Sozialbilanz der deutschen Republik aufgemacht werden.

Um welche Posten handelt es sich da? Um alle diejenigen, die Fortnahme von Einkommen bei der Nichtarbeiterschaft durch die öffentliche Gewalt und seine Verwendung zugunsten der Arbeiterschaft darstellen. Dabei muß von den in dieser Weise aufgewendeten Mitteln dasjenige abgezogen werden, was von der Arbeiterschaft für die betreffenden Zwecke selbst aufgebracht wird, was also nur Einkommensverlagerung innerhalb der Arbeiterschaft bedeutet, und zwar sowohl als es sich um Beiträge der Arbeiterschaft zu den sozialen Einrichtungen wie auch als es sich um den Anteil handelt, den die Arbeiterschaft an den zuschüssig verwendeten Steuermitteln selbst aufgebracht hat. An einzelnen Stellen wird man sich dabei noch mit Schätzungen behelfen

müssen, aber im Rahmen der ganzen Darstellung spielen sie keine übermäßig bedeutende Rolle, so daß die Gültigkeit unserer Folgerungen (die ja ohnehin nur unter dem Vorbehalt gelten, daß das ganze hier gezeichnete Bild eine Faustrechnung darstellt) unter diesen Schätzungen und der Unsicherheit, die ihnen natürlich immer anhaftet, nicht besonders zu leiden braucht.<sup>1)</sup>

Der reine Finanzbedarf betrug in dem am 31. März 1931 abgeschlossenen Rechnungsjahr 1930/1931, mit dem wir uns jetzt zunächst allein beschäftigen wollen, in Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden:

für	Millionen Mk.
Volks- und Fortbildungsschulen . . . . .	1 651
Wohlfahrtswesen . . . . .	4 461
Wohnungswesen . . . . .	1 287
Kriegsversorgung . . . . .	1 702
<b>Summe I: Aufwendungen aus Mitteln von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden . . .</b>	<b>9 101</b>
<b>Dazu kamen:</b>	
Sozialversicherung, Beiträge und Zinsen . . . . .	3 557
Arbeitslosenversicherung, Einnahmen . . . . .	1 411
<b>Summe II: Sozialversicherung . . . . .</b>	<b>4 968</b>
<b>Summe A: Soziale Aufwendungen . . . . .</b>	<b>14 069</b>

Davon sind nun aber einige beträchtliche Posten abzuziehen, die die Arbeiterschaft selbst aufbringt. Zunächst einmal der Anteil der speziell von den Arbeitern bezahlten Steuern an den Ausgaben der Summe I. Dieser Anteil wird denselben Prozentsatz ausmachen wie die Steuerleistung der Arbeiter im Verhältnis zur Steuereinnahme der öffentlichen Hand überhaupt. Im Jahre 1930/31 wurden an Steuern usw. in Deutschland 13 452 Millionen Mark wirklich erhoben. Die spezielle Steuerleistung der Arbeiter bestand zunächst einmal im Steuerabzug vom Arbeitslohn<sup>2)</sup>. Dieser ist für

<sup>1)</sup> Die besondere, mehr methodisch-wissenschaftliche Begründung der hier angewendeten Abgrenzungen muß mit Rücksicht auf den Raum einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben; sie bietet übrigens keine großartigen Probleme. Zu den Arbeitern sind in diesem Aufsatz auch alle sonstigen, gegebenen Falles der Leistungen der Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege teilhaftig werdenden Gruppen, also z. B. die versicherungspflichtigen Angestellten, gerechnet.

<sup>2)</sup> Steuerleistungen der Arbeiterschaft stecken natürlich auch in den hier nicht berücksichtigten Steuern in erheblichem Maß (z. B. Lebensmittelzölle). Ich habe sie fortgelassen, dafür aber in Summe I auch den Vorteil der Arbeiter von gemeinnützigen Einrichtungen der öffentlichen Hand (z. B. Chausseen, städtischen Straßen) nicht mitgerechnet. Sowohl diese Steuerlasten wie diese Vorteile sind der Arbeiterschaft gegenüber ganz unspezifisch (sozusagen „Klassenneutral“); in Bausch und Bogen darf man auch wohl annehmen, daß beide Posten sich ausgleichen.

das genannte Jahr noch nicht gesondert ausgewiesen, man muß vielmehr auf das Jahr 1928/29 zurückgehen<sup>\*)</sup>. In diesem Jahre betrug die Einkommen- und Körperschaftssteuer im ganzen 3718 Mill. Mk., der Steuerabzug vom Lohn 1204 Mill. Mk., also 32 Proz. Im Jahre 1930/31 brachte die Einkommen- und Körperschaftssteuer im ganzen 3170 Mill. Mk., davon 32 Proz. sind  
1014 Mill. Mk.

An der Bürgersteuer und Hauszinssteuer werden die Arbeiter mit einem etwas höheren Prozentsatz beteiligt gewesen sein, ich schätze 40 Proz. Das sind von einem Gesamtbetrage von 1538 Mill. Mk. bei der Hauszinssteuer . . . . . 615 Mill. Mk.  
von 70 Mill. Mk. bei der Bürgersteuer . . . . . 28 Mill. Mk.

---

1657 Mill. Mk.

Das sind 12,3 Proz. des gesamten Steueraufkommens. Es ist also abzusetzen von obiger Summe I: 12,3 Proz. von 9101 Mill. Mk. gleich 1119 Mill. Mk. Bei der Sozialversicherung ziehe ich die Beiträge der Arbeiter zur Kranken- und Unfallversicherung nicht ab, weil sie zweifellos bei den Lohnverhandlungen in den Arbeitslohn, den der Unternehmer zahlt, mit einkalkuliert, in vielen Fällen (Hausangestellte, Kommunalangestellte) auch ganz oder teilweise vom Arbeitgeber . . . . . kt getragen werden. Dagegen bleibt abziehen die Hälfte der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Diese machten in dem genannten Jahre 1373 Mill. Mk. aus, die Hälfte also 687 Mill. Mk., so daß im ganzen abzuziehen sind von sozialen Aufwendungen in Höhe von . . . . . 14 069 Mill. Mk.  
1119 + 687 gleich . . . . . 1 806 Mill. Mk.

---

12 263 Mill. Mk.

In Höhe von 12,25 Milliarden Mark ist also das Einkommen des deutschen Volkes im Jahre 1930/31 zugunsten des Proletariats durch die Einwirkung der öffentlichen Gewalt (in Abänderung der Zuteilung der Einkommen durch den Wirtschaftsprozeß an die einzelnen Gruppen der Träger der Wirtschaft) korrigiert worden. Nach den Schätzungen des Statistischen Reichsamts betrug im Jahre 1930 das deutsche Volkseinkommen 70,2 Milliarden Mark, und davon entfielen auf Lohn und Gehalt 40,7 Milliarden Mark. Hiervon dürfen wir auf proletarische oder proletarische (proletarierähnliche) Gehälter und Löhne vier Fünftel gleich rund 32 Milliarden Mark rechnen. Das sind vom Volksein-

<sup>\*)</sup> Die Lohnsteuer kann für 1929/30 auf einem Umwege aus den Angaben des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ für 1932 noch errechnet werden; damals, auf der Höhe der Konjunktur, brachte sie einen größeren Prozentsatz der gesamten Einkommensteuer als 1928 und heute. Aber den Verhältnissen von 1930/31 dürfte das Jahr 1928/29 besser entsprechen; deshalb bleibt die Darstellung bei ihm.

kommen 46 Proz. Die Umlagerung der Einkommen durch die Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege erhöht diesen Anteil der Proletarier und Proletaroiden also um rund 12,3 Milliarden auf 44,3 Milliarden Mark oder um 17 auf 63 Proz. Es bleibt also den Nichtproletariern nur ein Anteil von 37 Proz.

## II.

Geht hieraus schon die gewaltige soziale Bedeutung der Einkommensumlagerung durch die Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege hervor, so kann man sich von den Chancen des armen Mannes unter dem Sozialismus an Hand dieser Zahlen noch ein weiteres sehr lehrreiches Bild machen. Die den Nichtproletariern zufließenden 25,7 Milliarden Mark verteilen sich (nach der „Roheinteilung“ von Theodor Geiger<sup>1)</sup> auf etwa 16,5 Millionen Personen, die 44,3 Milliarden Mark den Proletariern zufließenden Einkommen dagegen auf 46 Millionen Personen, d. h. auf die Person 962 Mk. Da unter einer sozialistischen Ordnung ja die bisherigen Nichtproletarier auch erhalten werden müssen, so folgt daraus, daß nur ein Teilbetrag von 25 500 000 000 —  $962 \times 16 500 000 = 9,7$  Milliarden Mark bei gleichbleibender Höhe des Volkseinkommens zur Verfügung stehen würde oder je Kopf 160 Mk., d. h. etwa eine Verbesserung der gegenwärtig dem Proletarier und Proletaroiden zur Verfügung stehenden Jahresprokopfsomme um etwa ein Sechstel. Soll sich der Durchschnittsstand der Versorgung beim Uebergang zum Sozialismus weiter heben, so kann dies nur durch gesteigerten Reinertrag des Wirtschaftens in der sozialistischen Volkswirtschaft zustandekommen. Damit sind natürlich die Besserungsaussichten der Lage der eigentlichen Proletarier nicht erschöpft; sie sind vielmehr darin enthalten, daß zugunsten der Armen und Ärmsten von heute eine sozialistische Lebensordnung eine weitere starke Ausgleichung der Einkommen auch innerhalb der hier als proletarisch und proletarierähnlich bezeichneten Gruppe herbeiführen würde. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, daß die gesamte Kapitalbildung aus den neuen Durchschnittseinkommen würde aufgebracht werden müssen, so wie sie heute aus den ungleich verteilten Einkommen der Kapitalisten, der Mittelständler und der Proletarier ja tatsächlich aufgebracht wird. Es würde also bei weitem nicht das ganze Prokopfeinkommen auch zum laufenden Verbrauch zur Verfügung stehen, sondern in Form zurückbehaltenen Mehrwertes oder in Form von Steuern von dem sozialistischen Staat der Verteilung an die einzelnen zum Verbrauch entzogen und der Kapitalbildung zugeführt werden müssen.

Die Dringlichkeit der Aufgabe, gerade im Interesse einer Verbesserung der Lage der Arbeiter unter dem Sozialismus die Pro-

<sup>1)</sup> Siehe Theodor Geiger: „Die soziale Schichtung des deutschen Volkes.“ (Stuttgart 1932), Seite 20 bis 21.

duktivität der Wirtschaft im ganzen zu erhöhen, geht hieraus klar hervor; jedenfalls würden wir uns einen Sozialismus, der den Wirtschaftsertrag nachhaltig schmälert, kaum „leisten“ können; da könnte die Gerechtigkeit in der Verteilung der Einkommen leicht ein kostspieliges Vergnügen werden.

### III.

Für die Jahre 1931/32 und 1932/33 (das ja erst am kommenden 31. März endet) kann die Gesamtrechnung mit derselben Vollständigkeit noch nicht aufgemacht werden. Für einzelne Posten ist es aber jetzt schon möglich, die Richtung der Veränderung festzustellen. So ist z. B. gegen 1930/31 der Aufwand für Kriegsversorgung im Jahre 1931/32 um 254 und im Jahre 1932/33 um abermals (schätzungsweise) weitere 100 Millionen, zusammen also um 354 Mill. Mk. niedriger (ein gewisser Teil davon entfällt natürlich auf das Absterben der Versorgten bzw. auf das Erwachsen der Kriegerwaisen). Für wirtschaftliche Fürsorge, Wohlfahrts- und Wohnungswesen ergeben sich per saldo Aufwandsminderungen in beiden Jahren von 545 Mill. Mk. Beide Posten zusammen zeigen also eine Minderung um 899 Mill. Mk. Dem stehen erhebliche Rückgänge an Beiträgen der Arbeiter zur Arbeitslosenversicherung und an anzurechnenden Steuerleistungen der Arbeiter gegenüber. Nimmt man an, daß diese sich mit dem hier noch nicht berücksichtigten Rückgang der Leistungen der Sozialversicherung (im engeren Sinne) mindestens decken, so bleibt im Sinne der Arbeiterklasse eine Verschlechterung des Einkommensausgleichs um rund 900 Mill. Mk. übrig. Der „soziale Korrekturposten“ der kapitalistischen Einkommensverteilung würde also für 1932/33 nur noch rund 11,4 Milliarden Mark betragen. Nun ist aber das Einkommen des ganzen Volkes in diesen zwei Jahren gewiß um 30 Proz. gesunken; obige Senkung des Korrekturpostens dagegen beträgt nur 8 Proz. Die Leistungen der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege haben sich also weit besser gehalten als das Volkseinkommen. Andererseits dürfte von dem Einkommensabsturz mindestens der Prozentsatz, den das Proletariat vorher vom „unkorrigierten“ Volkseinkommen erhielt, dem Proletariat jetzt zur Last fallen, also 46 Proz. von rund 20 Milliarden Mark gleich 9,2 Milliarden Mark. Dann verhält sich jetzt der Nennwert des gesamten Volkseinkommens zu dem „korrigierten“ Einkommen des Proletariats wie 50 zu 34 Milliarden Mark; d. h.: von dem in der Krise noch verbliebenen Volkseinkommen ist, dank der verhältnismäßig geringeren Schrumpfung der sozialen Aufwendungen, der dem Proletariat zufallende Anteil von 63 Proz. auf 68 Proz. gestiegen. Aber was hat das den Proletariern geholfen? Sie leben nicht von Prozenten des Volkseinkommens, sondern von Sachgütern und Diensten, die sie sich für ihr individuelles Einkommen kaufen können. Ihre Lebenshaltung ist daher unter dem Einfluß der unaufhaltsamen Schrumpfung des Gesamtertrages der Wirtschaft während der Krise trotz des Schutzes, den Sozialversicherung und

Wohlfahrtspflege ihnen gerade jetzt gewährt haben, auf das empfindlichste verschlechtert worden. So kommen wir zu drei höchst wichtigen Schlußfolgerungen unserer zahlenreichen, aber durchaus nicht bloß blaß theoretischen Betrachtung:

1. In der Krise hat sich der Teil des Volkseinkommens, den das Proletariat auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung zugeteilt erhält, als der widerstandsfähigste Bestandteil des proletarischen Gesamteinkommens erwiesen.

2. Trotzdem hängen Lebenshaltung und Existenzsicherheit des Proletariats in erster Linie von der Höhe des Volkseinkommens, d. h. von dem Grade der Produktivität der Wirtschaft, ab.

3. Eine sozialistische Wirtschaft muß also, wenn sie, wie sie ja will und soll, die Einkommen ausgleicht, gleichzeitig die Sozialpolitik oder doch ihre Leistungen als Faktor der Einkommensausgleichung erhalten und den Grad der Produktivität der Wirtschaft, d. h. ihren Gesamtertrag, steigern.

## Gesundheitliche Probleme im Freiwilligen Arbeitsdienst.

Von K. Riesand.

Die pädagogische, berufliche, wirtschaftliche und politische Problematik des FAD. ist mehrfach in diesen Blättern behandelt worden, aber es gibt auch eine gesundheitliche Problematik im FAD. Sie ist bisher als Nebensache angesehen worden, vielleicht aus den gleichen Gründen, aus denen auch sonst gesundheitliche Fragen so gern vernachlässigt werden. Die „Arbeiterwohlfahrt“ hält es daher für ihre Pflicht, einmal einige Fragen zu stellen. Denn der Programmpunkt der „körperlichen Ertüchtigung“ des FAD. kann ebenso wie der Gedanke des FAD. überhaupt durch nichts stärker und folgenschwerer geschädigt werden, als durch eine Schützengrabensromantik, die den Verzicht auf die primitivsten hygienischen Voraussetzungen zum Grundsatz des Handelns macht.

Der Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst hat offenbar selbst einige Bedenken bekommen und am 10. August 1932 die Gesundheitsverwaltungen der Länder aufgefordert, „Fürsorge für die Gesundheit der Dienstwilligen und Abwehrmaßnahmen gegen gesundheitliche Gefahren für die Allgemeinheit zu treffen.“ Er hat auch einige gute Ratschläge aber kein Geld gegeben. Selbst die Ratschläge entsprechen so wenig den Bedürfnissen der Wirklichkeit und den Möglichkeiten der Hilfe, daß uns eine gründliche Ueberarbeitung nötig erscheint. Soweit wir sehen, handelt es sich um drei besonders dringliche Fragen: die hygienischen Einrichtungen im Lager selbst, die Ausschaltung gesundheitlich ungeeigneter Dienstwilliger von den Arbeiten des FAD., die Sorge für Verletzte oder plötzlich Erkrankende.

Wo leerstehende Gebäude, z. B. Erholungsheime, Kinderheime, ehemalige Truppenübungsplätze, Jugendherbergen benutzt werden können, sind die elementaren Forderungen an die Gebäudehygiene in der Regel erfüllt. Anders liegen die Dinge aber dort, wo Unterkünfte erst geschaffen werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß für die Arbeitslager keine unnötigen Dauereinrichtungen getroffen werden sollen und daß man mit hygienischen Behelfseinrichtungen durchaus das Notwendige leisten kann. Aber es gibt doch Forderungen, auf die unter keinen Umständen verzichtet werden kann: einwandfreies Trinkwasser muß in genügender Menge vorhanden sein, die dazu erforderlichen Prüfungen müssen mit aller Sorgfalt durchgeführt werden. Die Abwässer und Abfälle müssen ebenso einwandfrei entfernt werden — die dazu geeigneten Methoden sind hinreichend bekannt und müssen ebenso sorgfältig wie die zur Trinkwasserbeschaffung angewandt werden, so daß eine Berührung der Abwässer mit den Brunnen usw. sicher vermieden wird. Die Nahrungsmittel müssen so aufbewahrt werden, daß sie vor dem Verderben geschützt sind und durch Fliegen, Mäuse usw. nicht verunreinigt werden können. Es genügt nicht, für die „Lagerplatzhygiene“ die Verantwortlichkeit der staatlichen Medizinalbeamten, denen an sich ja die Aufsichts-befugnis zusteht, einfach festzustellen. Denn so wie die Dinge praktisch liegen, muß befürchtet werden, daß man hie und da den Schwierigkeiten aus dem Wege geht in der Hoffnung „es wird auch so gehen“. Wie oft hat außerdem der staatliche Medizinalbeamte überhaupt die Möglichkeit, die Arbeitslager zu besichtigen, nachdem ihm in fast allen Ländern die Dienstreisen aufs äußerste erschwert worden sind? Und wer bezahlt im Falle einer Beanstandung die für erforderlich gehaltenen Aenderungen?

Rechtlich ist die Gemeinde zweifellos verpflichtet, im Interesse der Seuchenbekämpfung derartigen Auflagen zu entsprechen. Wenn aber nun ein Landkreis etwa zahlungsunfähig ist, was doch immerhin vorkommen kann? Ist dann eine Zwangsetatisierung das Richtige oder sollte nicht das Reich hier einspringen?

Was geschieht weiter, um zu verhindern, daß ansteckend Kranke oder andere Kranke, die den Anforderungen des FAD. nicht gewachsen sind, in die Lager kommen? Was geschieht, um den Steuerzahler dagegen zu schützen, daß unter Umständen Schadenersatz verlangt wird für Erkrankungen oder Schäden, die vorkommen müssen, weil jeder „unbesehen“ in den FAD. eintreten kann? Bekanntlich sind es gerade die Jahrgänge, für die der FAD. in erster Linie gedacht ist, in denen sich in größerem Umfange Tuberkulosekranke finden, bekanntlich sind die Geschlechtskrankheiten in den Jahren zwischen 20 und 25 am allerhäufigsten. Und zweifellos wird mancher sich zum FAD. melden, der wegen Krankheit sonst nicht unterkommen konnte. Welche Folgen hat es, wenn ein Dienstwilliger mit Gelenkrheuma, Nierenleiden, Herz-

fehler eine Verschlimmerung seines Leidens auf die Eigenart der geforderten Arbeit zurückführen muß? Zwar soll ihm die soziale Versicherung zugute kommen, aber wird es nicht auch Fälle geben, wo bei dauerndem schwerem Schaden durch die Arbeit im FAD. mangels Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen die öffentliche Wohlfahrtspflege aufkommen muß, die doch gerade durch den FAD. entlastet werden soll? Ließen sich diese Mängel nicht beseitigen oder verringern? Wir glauben im Gegensatz zum Reichskommissar für den FAD., daß eine ärztliche Untersuchung aller Personen, die sich zum FAD. melden, vor der Aufnahme in das Lager dringend nötig und auch durchführbar ist. Denn damit ließen sich zunächst einmal ansteckend Kranke mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit ausschließen und Kranke mit nicht ansteckenden Leiden, die für den FAD. ungeeignet sind, könnten ohne weiteres als nicht „spatenverwendungsfähig“ ferngehalten werden. Solche Untersuchungen sind bei der großen Zahl der Aerzte im Staatsdienst, Kommunaldienst und in der Reichsversorgung, bei der Ueberfülle der Aerzte in der freien Praxis doch gewiß keine Unmöglichkeit, zumal sich die Dienstwilligen auf weite Gebiete verteilen! Sie nützen in gleicher Weise den jungen Deutschen — die Gesunden werden geschützt, die Kranken ermittelt und einer Fürsorge zugeführt, den Krankenkassen (ungünstige Risiken werden ferngehalten) und der Allgemeinheit (eine Diskreditierung des FAD. wird vermieden). Aber auch hier wird hauptsächlich der Kostenpunkt Sorgen machen. Und da müssen wir allerdings verlangen, daß aus den für den FAD. verfügbaren Reichsmitteln Zuschüsse an die Stellen gegeben werden, die die ärztliche Untersuchung durchführen.

Und wie steht es mit den Einrichtungen zur ersten Hilfe in den Lagern? Auch da scheint nach den uns vorliegenden Mitteilungen manches im argen zu liegen. Wir möchten annehmen, die großen Erfahrungen der Heeressanitätsverwaltung auf diesem Gebiete stehen den Anhängern der körperlichen Ertüchtigung in reichem Maße zur Verfügung. Warum also keine eindeutigen Anweisungen für das Notwendige?

Wenn wir hier kritisch zu einigen wenigen gesundheitlichen Fragen des FAD. Stellung nehmen, ohne damit auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, so deshalb, weil die soziale Erziehung, die im FAD. geleistet werden soll, eben nicht ohne gesundheitliche Sicherungen möglich ist. Wir wünschen nicht, daß erst Schädigungen vorkommen, die sich vermeiden lassen, und daß erst Epidemien zur Vorsorge zwingen. Deshalb richten wir an den Reichsarbeitsminister die Aufforderung, schleunigst die für die gesundheitlichen Fragen nötigen eindeutigen Ergänzungsbestimmungen zur Verordnung vom 16. Juli 1932 zu erlassen und die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.



## Ein Notwerk der deutschen Jugend.

Wir haben bereits an dieser Stelle („Arbeiterwohlfahrt“ 1932, Heft 10, S. 295) ausgeführt, daß es dringend nötig ist, die verschiedenartigen Einrichtungen der Fürsorge und Hilfe für die erwerbslosen Jugendlichen organisch zusammenzufassen. Nunmehr hat der Reichspräsident durch einen Aufruf am Weihnachtstage zu einem Notwerk der deutschen Jugend aufgerufen, das der arbeitslosen Jugend Gelegenheit zu ernsthaften, beruflichen Bildungsarbeiten bieten und ihre sinnvolle geistige und körperliche Betätigung ermöglichen soll. In Verbindung mit dem Notwerk soll täglich eine gemeinsame, warme Mahlzeit gesichert werden. In dem Aufruf ist ausgeführt, daß alle Teile der Bevölkerung an diesem Notwerk zusammenwirken sollen, um die arbeitslose Jugend gesund und lebensstüchtig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken. Die freiwilligen Anstrengungen der Bevölkerung werden nach dem Aufruf planmäßige Unterstützung des Reichs erfahren, allen geeigneten Einrichtungen, insbesondere freiwilligen Kameradschaften junger Arbeitsloser, die sich in den Dienst des Notwerks stellen und es praktisch verwirklichen, sollen Beihilfen zur Verfügung gestellt werden, die vor allem die vorgesehene Verpflegung ermöglichen sollen.

Die Durchführung des Notwerks ist dem Reichsarbeitsminister übertragen, der in einem Erlaß vom 24. Dezember 1932 die Durchführung des Notwerks dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung übergeben hat. Aus Reichsmitteln sind zunächst 9 Millionen Mark für das Notwerk zur Verfügung gestellt worden, die an solche Einrichtungen oder freiwilligen Kameradschaften gegeben werden dürfen, die junge Arbeitslose bis zu 25 Jahren außer zu gemeinsamer Mahlzeit durchschnittlich mindestens 4 Stunden am Tage zusammenhalten, von denen möglichst 2 Stunden der beruflichen Fortbildung dienen, während die übrige Zeit sportlicher Betätigung und geistiger Bildungsarbeit gewidmet sein soll. Die Beihilfen sollen höchstens 15 bis 25 Pf. für jeden Teilnehmer betragen und setzen daher voraus, daß andere private und öffentliche Stellen aus eigenen Mitteln zu den Kosten der Verpflegung und der sonstigen Aufgaben des Notwerks Zuschüsse leisten. Diese Regelung ist recht bedenklich, weil viele Organisationen nicht in der Lage sind, eigene Mittel hierfür aufzubringen.

Der Präsident der Reichsanstalt hat in einem Erlaß, der auch am 24. Dezember 1932 herausgegeben ist, die Präsidenten der Landesarbeitsämter aufgefordert, unverzüglich **Arbeitsgemeinschaften** in den Bezirken der Arbeitsämter zu bilden, die unter Vermeidung überflüssiger Organisationsarbeit alle Stellen, die sich mit der arbeitslosen Jugend beschäftigen — Arbeitsämter, Jugend- und Wohlfahrtsämter, Berufsschulen, freie Jugend- und Wohlfahrtspflege, Winterhilfe, Geistliche, Lehrerschaft, Jugend- und Berufsverbände, Arbeitgebervereinigungen — zusammenfassen. In die Ausschüsse sollen möglichst erfahrene Persönlichkeiten gewählt werden. Von den Arbeitsgemeinschaften soll ein **Gesamtplan** für die Erfassung der arbeitslosen Jugendlichen aufgestellt

und die Möglichkeit der Durchführung des Notwerks geprüft werden. Die Durchführung des Notwerks soll eine planmäßige Einsetzung aller Kräfte und Mittel erstreben, namentlich die Werkstätten in Berufs- und Fachschulen sowie leerstehende Betriebsanlagen benutzen und vorhandene Einrichtungen für sportliche und geistige Förderung der Jugend in Anspruch nehmen.

Für die Bildung „freiwilliger Kameradschaften“ von jungen Arbeitslosen wird ausgeführt, daß jede Gemeinschaftsgruppe, Jugendverbände und Bünde aller Art zur Bildung einer Kameradschaft berechtigt ist, die keine staatsfeindlichen Ziele verfolgt. (Nach der jetzigen Praxis im Reich und in Preußen werden also nationalsozialistische Verbände hierzu auch berechtigt sein, während die Kommunisten ausgeschlossen werden.) Es wird in dem Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt erklärt: das Notwerk sei eine Angelegenheit der Volksgemeinschaft und dürfe daher nicht parteipolitischen Bestrebungen dienstbar gemacht werden.

Die Reichsanstalt stellt dem Notwerk ihre beruflichen Bildungsmaßnahmen zur Verfügung, deren Lehrgänge bis auf 12 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden dürfen, um einer größeren Anzahl von Teilnehmern aus dem Notwerk Zugang zu verschaffen.

Es läßt sich noch nicht übersehen, ob das neue Notwerk in seiner praktischen Ausgestaltung wirklich eine organische Zusammenfassung der Maßnahmen für jugendliche Erwerbslose, wie wir sie hier angeregt haben, darstellt. Jedenfalls werden die Organisationen der Arbeiterjugend, der Gewerkschaften, der Arbeiterwohlfahrt, der Arbeitersportverbände und des Reichsbanners sich der Aufgabe zur Mitarbeit nicht entziehen dürfen. Die weitere Entwicklung des Notwerks werden wir sorgfältig im Auge behalten müssen.

Walter Friedländer, Berlin.

## Durchführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes im Winter.

Erlaß des Reichskommissars für den Freiwilligen Arbeitsdienst. S (RK)  
4583/32 vom 23. November 1932.

Da mit dem Verbrauch der für den Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD.) für das Haushaltsjahr 1932 bereitgestellten Mittel bereits Anfang Dezember zu rechnen war, hat die Reichsregierung, um die Durchführung des FAD. auch im Winter zu sichern, weitere Mittel freigegeben. Bei der Bemessung des Betrages ist davon ausgegangen, daß die Zahl der Arbeitsdienstwilligen (Adw.) gegenüber dem Stand vom 1. November mit 250 000 Adw. in den Monaten Januar und Februar 1933 etwa auf 100 000 Adw. zurückgehen wird.

Eine Anerkennung von neuen Maßnahmen, deren Ausführungen etwa vor Mitte März beginnen soll, soll grundsätzlich nicht in Frage kommen — ausgenommen für die Durchführung der Winterhilfe. Bei den übrigen anerkannten Maßnahmen ist zu prüfen, ob ihre Fortsetzung im Winter gerechtfertigt erscheint, eventuell durch Erledigung von besonderen Teilarbeiten, die auch bei ungünstiger Witterung durchgeführt werden können. Dagegen ist es unzulässig, daß eine Winterpause mit Arbeiten auf Vorrat für künftig geplante Lager oder mit reinen Beschäftigungsarbeiten — wie Basteln, Schneeschippen und dgl. — oder ausschließlich mit Schulungsmaßnahmen ausgefüllt wird. Bei Einstellung des ge-

geschlossenen Lagers wird für die Vorbereitung der Abreise für eine Uebergangsfrist von längstens drei Tagen der Förderungssatz zugestanden. Ebenso können einzeln Adw. für die Bewachung der Lager-einrichtungen eingesetzt werden. Eine Unterbrechung der Maßnahmen während der Wintermonate aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist durch Ergänzungsanerkennung zu ermöglichen.

Für die weitergeführten Maßnahmen kann bei geschlossenen Lagern mit „volkswirtschaftlichen wertvollen Maßnahmen“ der Förderungsbetrag — soweit noch möglich — bis auf den Höchstsatz von 2 Mk. erhöht werden zur Beschaffung von Winterkleidern und Verbesserung der Unterkunft. Besonders soll auch noch die notwendige gesundheitliche Widerstandsfähigkeit des Adw. beachtet werden. Der Reichskommissar behält sich vor, demnächst bei den geschlossenen Lagern eine ärztliche Untersuchung vor Eintritt in den FAD. allgemein vorzuschlagen.

Offene Lager sollen in wesentlich geringerem Umfange als die geschlossenen Lager im Winter durchgehalten werden, da in ihnen die Zwecke des FAD. erfahrungsgemäß weniger erreicht würden. Hier wird auch für einzelne Tage, an denen die Witterung zur Arbeitsunterbrechung zwingt, die Förderung nicht gewährt.

Unter Hinweis auf den Erlaß betr. berufliche Bildungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose und die Ueberleitung der ausscheidenden Adw. in diese beruflichen Kurse regt der Reichskommissar noch besonders die Förderung von Selbsthilfemaßnahmen der jugendlichen Arbeitslosen an, z. B. gemeinsame Zusammenkünfte von Adw., gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Herrichtung von Mahlzeiten, gemeinsame Tagesgestaltung unter Benutzung von Heimen usw.

D. B.

## Neue wirtschaftspolitische Literatur.

Von Dr. Erna Magnus.

Drei Bücher liegen vor mir, die im gegenwärtigen Augenblick, in dem das Schicksal von beinahe 6 Millionen Menschen allein in Deutschland durch das gegenwärtige Wirtschaftschaos bestimmt wird, in dem Millionen Wähler, die keinen Ausweg sehen, auf den Irrweg falscher Romantik gedrängt werden, in dem die öffentliche Hilfeleistung des Staates für die zwangsläufig aus dem Wirtschaftsprozeß Ausgeschiedenen sich auf die Sicherung des nackten Existenzminimums beschränkt, in einer Höhe, die begreiflich sein mochte zur Zeit der alten Armenpflege, als Arbeitslosigkeit und Armut als Schuld des einzelnen galten, — in einem Augenblick, in dem auf die gottgewollte Ordnung der Dinge zur Rechtfertigung der gegenwärtigen Maßnahmen wie vor sieben oder acht Jahrzehnten hingewiesen wird, unsere besondere Beachtung verdienen. Denn sie sind Rüstzeug zur Durchdringung der wirtschaftlichen und sozialen Tatsachenwelt von ganz besonderem Wert. Es handelt sich um Bücher von:

Kurt Mendelsohn: Kapitalistisches Wirtschaftschaos oder Planwirtschaft (Dietz-Verlag 1932, 45 S., 0,75 Mk.);

Otto Bauer: Rationalisierung und Fehlrationalisierung (Wien 1931, 226 S., 5,50 Mk.);

Karl Landauer: Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft (Duncker u. Humblot, München und Leipzig 1931, 222 S., 9 Mk.

Der gleiche Ausgangspunkt, der gleiche Gegenstand und die gleiche zielsetzende Fragestellung sind das Gemeinsame, das berechtigt, die drei Bücher trotz Verschiedenheit in bezug auf Ausmaß und Art der Darstellung miteinander zu nennen und zu behandeln.

Der gleiche Ausgangspunkt: die Frage, welche Kräfte sind am Werk, welche Organisationsformen sind vorhanden, welche Methoden werden im wirtschaftlichen und damit verbundenen gesellschaftlichen Prozeß eingeschlagen, die zu dem allen sichtbaren und fast jedem belastenden Ergebnis des gegenwärtigen Wirtschaftslebens führen?

Der gleiche Gegenstand: die Schilderung der Tatsachen im Bereich der Produktion und in der Leitung dieser Produktion und im Bereich der Verteilung der Güter und des Einkommens.

Die gleiche zielsetzende Fragestellung: welche Richtung weisen die enthüllten Entwicklungstendenzen — welche Gestalt, welche Grundkräfte sind maßgebend, müssen gefordert werden, um die gegenwärtige Situation zu überwinden? Die uns als Schlagwort vertrauten Antworten von der Gesellschaft geleitete, der Gesellschaft anvertraute Wirtschaft, öffentlich kontrollierte Wirtschaft werden mit Material erfüllt.

Der Absicht und der Eigenart der drei Verfasser entsprechend geschieht das in unterschiedlicher Form und in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

## I.

Reales Tatsachenmaterial — Zahlen, die „Bände sprechen“ — aus allen Bereichen des Wirtschaftslebens, sind die Grundlage für eine in einfacher, klarer, knapper und allgemeinverständlicher Form durchgeführte Betrachtung der gegenwärtigen Wirtschaftsvorgänge in der Broschüre von Mendelsohn. In 6 Abschnitten wird die Wirklichkeit des heutigen Wirtschaftslebens geschildert, zunächst die Wirtschaftsführer und die maßgebenden Institutionen — „die Machthaber über die Wirtschaft“ (I). Eine kaum 50 Köpfe betragende Gruppe von Trustbeherrschern und Finanziers, die die Tatsachen von freier Konkurrenz und freiem Wettbewerb zu einem Faktum der Vergangenheit gemacht haben (Seite 7). Es folgt die Schilderung der Kapitalfehlleitungen, zunächst in ihrem Ergebnis — „der Friedhof der Industrieanlagen“ (II), auf dem zum Teil niemals in Betrieb genommene Anlagen großer Werke ruhen (Seite 13/14), die zeitweilig von Konjunktur und Absatzmöglichkeiten begünstigt, den auf die Dauer verfügbaren Wirtschaftsraum nicht abzumessen vermochten. Der Mangel an regelnden Kräften im vorhandenen Wirtschaftsplan ist die Ursache, daß die „Stammstätze“ der Industrien in alten einst blühenden Städten ihre Tore schließen. Dann in ihren Ursachen: „Kapitalvernichtung durch planlose Kreditgewährung“ (III). Sie zu erläutern, werden Beispiele aus dem internationalen Wirtschaftsleben angeführt (Seite 29/30), neben die Beispiele aus der deutschen Wirtschaft gestellt werden (Seite 31).

Das diesen Beispielen Gemeinsame: „Die Kreditverteilung erfolgt ohne Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte“ (Seite 34). Hier liegt die Begründung unserer Forderung nach öffentlichem, zentralisiertem Bankwesen, nach Bankenaufsicht und Bankkontrolle.

Das Auseinandergehen der geltenden Rechts- und Verwaltungsordnung und der wirtschaftlichen Tatsachenwelt wird in dem IV. Abschnitt: „Großunternehmungen und ihre Wirtschaftsführer“ in gleicher Weise wie in den vorangegangenen Abschnitten an Hand einer Reihe von Einzelbeispielen erläutert. Ein großer Teil des Volksvermögens wird durch eine winzige Gruppe von Menschen verwaltet, deren Tätigkeit an den Privatinteressen des einzelnen Betriebes orientiert ist ohne die Korrektur durch öffentliche Kontrolle. Das Bild dieses Abschnitts wird durch Beispiele der „Leitungskosten der Betriebe“ abgerundet.

Im V. Abschnitt „Erfolgslosenfürsorge“ sind die bekanntesten direkten und indirekten Subventionen der öffentlichen Hand an die Landwirtschaft und die Industrie zusammengestellt (Seite 55/56), die den klaffenden „Widerspruch zwischen einer Ideologie, die Staatseinsparung in die Wirtschaft bekämpft“ (Seite 53) und der Wirklichkeit dieser Wirtschaft sowohl im Bereich der Landwirtschaft, wie im Bereich der Industrie erhellen.

Die Bilanz aus dem geschilderten Tatsachenmaterial wird abschließend im IV. Abschnitt gezogen. War planlose, vom Interesse des einzelnen bestimmte Wirtschaftsführung an Hand von Beispielen als Ursache der vorhandenen Notstände entwickelt, dann ist die Folgerung und sind die Forderung nach Kredit- und Monopolkontrolle einerseits, Verstaatlichung bzw. staatlicher Verfügungsgewalt über die Grundstockindustrien andererseits zwingend gegeben.

Nicht allgemein theoretische Erwägungen, sondern nüchterne Tatsachen sind es, die den Inhalt und die Grundlage der ungemein spannend geschriebenen Schrift bilden.

## II.

„Die Darstellung jener Entwicklungsgänge, die man jetzt unter dem Schlagwort der Rationalisierung zusammenzufassen pflegt .... ist die Aufgabe des vorliegenden Buches“, sagte Otto Bauer im Vorwort zu seiner Schrift: Rationalisierung — Fehlrationalisierung, die als 1. Band eines mehrbändigen Werkes über „Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg“ im Jahre 1931 erschienen ist. Mit der so umrissenen Aufgabe ist der Inhalt des Buches begrenzt.

Anerkennen wir den Grundsatz, daß „in der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens die Menschen bestimmte notwendige, von ihrem Willen unabhängige Produktionsverhältnisse eingehen, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen ...“ und „bedingt die Produktionsweise des materiellen Lebens den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß“ (Marx, Vorwort zur „Kritik der politischen Oekonomie“, dann „muß das Studium der neuen Welt mit der Darstellung der neuen Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse beginnen“ (Otto Bauer a. a. O.). Dann erscheint die Wandlung des Lebensprozesses im gegenwärtigen Augenblick als unentrinnbare Folge von Veränderungen, für die Bauers Schrift eine Fülle von aufschlußreichem Material gibt.

Die technische Rationalisierung (I. Abschnitt) wertet aus, was zunächst durch Veränderungen auf dem Gebiet der Kraftgewinnung (Elektrizitäts- und Kohlenwirtschaft), der Stoffgewinnung (Versorgung der Landwirtschaft mit Saatgut, mit Kunstdünger) vorbereitet war.

Die Verwendung von Traktor und Mähdescher, zunächst in der überseeischen, dann vor allem in der russischen Landwirtschaft, führt zu

einer „Veränderung des Geisteszustandes des Landvolkes“ (Seite 37). „Die ganze technische Entwicklung arbeitet so daran, das Landvolk dem Stadtvolk ähnlicher zu machen, seinen Konservatismus, seine Traditionsgebundenheit, sein Mißtrauen gegen alles Neue... allmählich zu ersetzen“ (Seite 38). Hier sei festgestellt, daß diese Schilderung, soweit es sich um Europa und ohne Rußland handelt, einstweilen nur die etwa vorhandenen Möglichkeiten bei Auswertung der technischen Neuerungen mehr als die Wirklichkeit von heute trifft.

Im Bergbau, in der Eisen- und Stahlindustrie, in der chemischen Industrie, in der Kunstseidenindustrie werden durch Auswertung physikalischer und chemischer Forschungsergebnisse in entsprechender Weise Steigerungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erzielt.

Der gleiche Prozeß technischer Rationalisierung wird für das Gebiet der verarbeitenden Industrien geschildert.

Die Bemühungen um wirtschaftliche Verwertung der Arbeitskraft — wie sie im II. Abschnitt: Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit erörtert werden — erhielten ihren Anstoß von der gesunkenen Arbeitsleistung durch den Krieg arbeitsentwöhnter Menschen, wurzeln aber in der viel älteren Erkenntnis, daß auch Arbeit einen wirtschaftlichen Wert und bedeutsamen Kostenfaktor darstellt. Die zum Teil durch die Technik der Produktion erzwungene Arbeitsintensivierung führt wiederum zur Verkürzung der Arbeitszeit, um den notwendigen Ausgleich für die planmäßig zum höchsten Nutzeffekt, damit aber auch zur Abgabe höchster Energien geführten Arbeitskräfte zu schaffen. Die zum Teil durch die Technik der Produktion bedingte Entwicklung zu Großunternehmungen wird zum Ausgangspunkt für die industrielle Bürokratie als Träger der Betriebsverwaltung einerseits — für Tendenzen zur Normung und Typisierung der Erzeugnisse andererseits, als Versuch, eine Grundlage zur Ausschaltung der Konkurrenz und zur Erleichterung der Kartellierung zu schaffen. Der Darstellung der Rationalisierung der Betriebswirtschaft, im Rahmen deren die angedeuteten Fragen erörtert werden, ist der III. Abschnitt des Buches gewidmet.

Nachdem in den ersten drei Abschnitten eine Uebersicht über die Erscheinungsformen der Rationalisierung in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, sowohl in bezug auf Organisation, wie in bezug auf Technik der Produktion gegeben worden ist, werden die Zusammenhänge zwischen „Rationalisierung und Gesellschaftsordnung“ im IV. Abschnitt des Buches erörtert. Im Mittelpunkt dieses Abschnittes steht die Tatsache der Fehlrationalisierung. Darunter sind nach Bauer (Seite 167) alle die Maßnahmen der Produktionskostensenkung zu begreifen, bei denen durch die Senkung der Produktionskosten im Rahmen des privaten Einzelbetriebes die gesellschaftlichen Produktionskosten erhöht werden. Zu den gesellschaftlichen Produktionskosten aber gehören die Aufwendungen, die seitens der Allgemeinheit, seitens des Staates zur Erhaltung des Lebensprozesses der arbeitslosen Arbeiter erforderlich sind.

Wie „die Methoden der Rationalisierung in der kapitalistischen Gesellschaft zu Fehlrationisierungen im eben umrissenen Sinn führen können“, wird eingehend entwickelt. Die Untersuchung der Gründe der Fehlrationalisierung führt zur Erkenntnis der Schranken der Rationalisierung im Rahmen einer Wirtschaftsordnung, die wie die kapitalistische, auf der Tatsache des Eigentums an den konzen-

trierten Produktionsmitteln und auf der Besitzlosigkeit der arbeitenden Massen ruht, und die durch den Mangel an Rücksicht auf die gesellschaftlichen Produktionskosten gekennzeichnet ist.

Die zwangsläufig auftauchende Frage nach dem Ausweg aus dem durch die Rationalisierung mitbewirkten Chaos im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft führt Bauer abschließend zu einem umfassenden Deutungsversuch für die Wirtschaft des Landes, das nach seiner Auffassung zurzeit als einziges den Versuch zum Aufbau sozialistischer Gesellschaft unternommen hat. In diesem Deutungsversuch russischer Wirtschaftsplanung unter Anwendung und Verwertung der Kräfte der Rationalisierung — ein Versuch der auf heftigsten Widerspruch einer Reihe von Wirtschaftswissenschaftlern gestoßen ist — wird, wie mir scheint, eindeutig und ausdrücklich erstens die Unzulänglichkeit des russischen Experiments, das zu einer Lösung des Organisationsproblems noch nicht gelangt ist (Seite 214), und zweitens die Gebundenheit der russischen Wirtschaftsentwicklung an die durch die Revolution von 1917 geschaffene Situation und die eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland und damit die Nichtübertragbarkeit der dortigen Vorgänge auf Mittel- und Westeuropa festgestellt.

Festgestellt aber wird auch die Bedeutung, die als Offenbarung der Lebenskraft der sozialistischen Idee das Gelingen des Versuches zur Planwirtschaft nach Ueberwindung der antisozialistischen, d. h. der antidemokratischen Elemente in der politischen Sphäre haben müßte.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus der Tätigkeit des Gemeindegewandensrats.

Nachdem einerseits die Jugendämter durch die Sparmaßnahmen zur Abgabe von Vormundschaften an Einzelvormünder gezwungen sind und andererseits durch die Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Nöte die Zerrüttung der Ehegemeinschaften anwächst, ist der Tätigkeit des Gemeindegewandensrats um so mehr Beachtung entgegenzubringen.

Im § 42 des RJWG. ist das Jugendamt zum Gemeindegewandensrat bestimmt. Es hat somit die Verpflichtung, dem Vormundschaftsgericht geeignete Vormünder, Mitvormünder, Gegenvormünder, Pfleger und Beistände für hilfsbedürftige Minderjährige und Erwachsene in Vorschlag zu bringen, deren Tätigkeit zu überwachen und sie zu beraten.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, wurde die Durchführung dieser Arbeit vielfach der Familienfürsorge übertragen, da die Fürsorgerin mit den Verhältnissen ihres Fürsorgebezirks am meisten vertraut ist und den unmittelbarsten Kontakt zur Bevölkerung hat. Außerdem kennt sie im Regelfall, bevor die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers zur Notwendigkeit wird, die hilfsbedürftige Familie oder das Mündel. Es kommt nicht nur darauf an, daß die in Vorschlag zu bringende Person nicht vorbestraft und gut beleumdet ist, sondern genau so wichtig ist die Eignung der betr. Person in der speziellen Sache. So kann beispielsweise als Beistand für ein schwer erziehbares Kind eben nur jemand mit pädagogischem Können und Verständnis ausgewählt werden, der vielleicht als Unterhaltspfleger völlig ungeeignet wäre. Da ein Vormund über die Entwicklung des Kindes im wesentlichen mitbestimmen sollte und oft in den wichtigsten Dingen, wie

Schulbesuch, Berufsbildung, Unterbringung, die letzte Entscheidung trifft, bedeutet seine Auswahl von vornherein häufig das Gelingen oder Versagen des vom Jugendamt gestellten Erziehungsplanes.

Trotzdem weite Bevölkerungskreise über die Wichtigkeit dieser Ehrenämter unterrichtet sind, wird von den Jugendämtern durchweg bedauert, daß die Schwierigkeiten in der Gewinnung von geeigneten Vormündern und Pflegern immer noch anhalten, so daß die Zufälligkeiten für die Einbringung eines Vorschlages maßgebend sind.

Als Organe des Jugendamts sind die Wohlfahrts- und Jugendkommissionen verpflichtet, Männer und Frauen zu benennen, deren Eignung dann durch das Jugendamt geprüft wird. Obwohl in einem Fürsorgebezirk genügend Personen vorhanden sind, die zur Uebernahme einer Vormundschaft oder Pflegschaft geeignet wären, gehen die Vorschläge nur spärlich ein. Interessanterweise kommen sie fast ausschließlich aus den Kreisen des früheren Mittelstandes. Es besteht anscheinend in den Wohlfahrts- und Jugendkommissionen die Meinung, daß bei jenen eine besondere Eignung vorausgesetzt werden kann.

In einem Berliner Innenbezirk, der dieser Untersuchung die Voraussetzung gegeben hat, gehören die Vormünder und Pfleger überwiegend kleinbürgerlichen Kreisen (Angestellte, Beamte, Kleingewerbetreibende) an. Unter 280 Vorschlägen, die unter diesem Gesichtspunkt durchgesehen worden sind, befanden sich z. B. 132 Beamte und Angestellte, 12 Lehrer, 48 Kleingewerbetreibende, 12 waren aus freien Berufen, 24 Hausfrauen, 12 Unternehmer, 6 Arbeiter, die restlichen waren Verwandte der Mündel.

Neben den Wohlfahrts- und Jugendkommissionen bringen auch die Verbände der freien Jugendwohlfahrt dem Jugendamt für die ihnen nahestehenden Mündel Vorschläge ein. Es kommt bedauerlicherweise selbst bei den großen Jugendwohlfahrtsorganisationen vor, daß sie keine geeigneten Personen benennen können und die konfessionellen Verbände als letzten Ausweg dann die Unterstellung unter ihre Amtsvormundschaft anregen.

Eine große Anzahl von Vormündern und Pflegern haben das Amt nur angenommen, weil sie keine gesetzlichen Ablehnungsgründe gemäß § 1786 BGB. geltend machen konnten. Es ist nicht verwunderlich, wenn sie sich hernach nicht allzusehr um die Angelegenheiten des Mündels kümmern und die Vormundschaft nur als unangenehme Belastung empfinden, ohne sich bewußt zu sein, wie sehr sie dem Mündel durch diese Interesselosigkeit schaden.

Wenn jetzt durch die Sparmaßnahmen, wie es seit langem von den karitativen Verbänden gefordert wird, die Amtsvormundschaften verringert werden, muß auch in der Praxis ein Stab von geschulten Helfern zur Verfügung stehen, die zur Uebernahme und Durchführung der Vormundschaften bereit und fähig sind. Denn es ist keine Entlastung des Jugendamts, wenn der Vormund sich seiner Pflichten dem Mündel gegenüber nicht bewußt ist und die Fürsorgerin sich infolgedessen veranlaßt sehen muß, dem Kind erhöhte Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Oftmals entspringt die ablehnende Haltung diesen Ehrenämtern gegenüber lediglich einer Unkenntnis der in Frage kommenden Aufgaben. Doch ist in solch einem Fall durch eingehende Rücksprachen und Hinweis auf die Beratungsstelle bei der Amtsvormundschaft sehr bald Klarheit geschaffen.



Da es der Arbeiterwohlfahrt nicht gleichgültig sein kann, wer ein Arbeiterkind bevormundet, muß sie, besonders heute, dem Aufgabengebiet des Gemeindegewohnheitsrats stärkere Beachtung schenken. Denn nur zu oft werden von dem Mündel oder dessen Angehörigen über den Vormund Klagen geführt, die letzten Endes in der weltanschaulichen und sozialen Verschiedenheit zu suchen sind. Damit aber das Jugendamt diesen berechtigten Klagen entgegenwirken kann, sollten dort entsprechende Vorschläge von der Arbeiterwohlfahrt eingehen.

Aus diesem Grunde muß sie bei Ihren Helfern Verständnis und Interesse für die Uebernahme von Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften erwecken. Außerdem ist es wichtig, daß gerade für diese Arbeit Vertrauenspersonen bestellt werden, welche die Verbindung mit den Jugendämtern aufnehmen und auf Verlangen dort die entsprechenden Vorschläge einbringen.

Nur wenn dieses Aufgabengebiet stärkere Beachtung findet, können Zufälligkeitsmomente bei der Bestellung eines Vormundes weitest gehend ausgeschaltet werden.

M. L e h m a n n.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Freiwilliger Arbeitsdienst in der Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Berlin.

Seit dem 5. Januar 1933 läuft in der Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Berlin ein Freiwilliger Arbeitsdienst für Mädchen. Träger der Arbeit ist der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin, Träger des Dienstes die Wohlfahrtsschule, die durch die mehrmonatige Praxis ihres Oberkursus in der Lage war, ausreichende und geeignete Räume, und in der Person einer hauptamtlichen Lehrkraft und zweier Oberkursusschülerinnen, die notwendigen pädagogischen Kräfte zur Verfügung zu stellen. Zur technischen Anleitung sowie zur Unterstützung der eben Genannten in ihrer Betreuungsarbeit wurde eine erwerbslose junge Gewerbelehrerin gewonnen.

Als anerkannte Arbeiten für diesen Dienst gelten: Näharbeit für die Heime des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, für die Lager des Sozialen Dienstes und für die Winterhilfe.

Die 25 Arbeitsdienstwilligen wurden teils durch befreundete Organisationen, wie Zentralverband der Angestellten, Sozialistische Arbeiterjugend, Kinderfreunde usw. vermittelt, teils durch die Arbeitsämter überwiesen. Von den Mädchen sind 5: 15 bis 17 Jahre, 10: 18 bis 20 Jahre, 9: 21 bis 23 Jahre, 1 ist 25 Jahre. 8 sind Arbeiterinnen, 6 Kontoristinnen, 4 Verkäuferinnen, 1 Schneiderin, 1 Dekorateurin, 1 Plätterin, 1 Lageristin, 2 Hausangestellte, 1 Wohlfahrtsschulpraktikantin. Mit wenigen Ausnahmen sind die Mädchen bereits länger als ein Jahr erwerbslos. Die Hälfte ist politisch oder gewerkschaftlich organisiert.

Der Freiwillige Arbeitsdienst trägt die Gestalt eines offenen Lagers, da die Wohlfahrtsschule zwar Werkstatt, Wohnraum und eine kleine Küche zur Herstellung der Nebenmahlzeiten (das Mittagessen wird aus einer Küche für Erwerbslose bezogen), nicht aber Schlafräume zur Verfügung stellen konnte. Die Mädchen schlafen also in der Familie oder in Schlafstellen. Trotzdem kann man von einer intensiven Erfassung der Arbeitsdienstwilligen sprechen, da sie sich den überwiegenden Teil des Tages und auch an mehreren Abenden in der Woche in der Wohlfahrtsschule aufhalten. Die Vormittagsstunden und der frühe Nachmittag gehören der Arbeit, die Spätnachmittagsstunden und Abende sind ausgefüllt mit Unterricht und sinnvoller Unterhaltung. Aus dem reichhaltigen Bildungsprogramm sei hier nur einiges angedeutet: Die praktische Näharbeit wird vertieft durch Belehrungen über Qualität der verschiedenen Stoffarten, Pflege der Nähmaschinen, Schnittgewinnung, Mode heute und früher, gute und zweckmäßige Kinderkleidung, modernes Wohnen usw. Wie hier, so ist auch für die Stoffauswahl auf allen anderen Unterrichtsgebieten — z. B. Gesundheitslehre, Staatsbürgerkunde, Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege, Wirtschaftslehre und Erziehungslehre — entscheidend der unmittelbare Nutzen für die Lebensgestaltung der Mädchen und selbstverständlich der Ausgang von ihren eigenen Interessen. Für letzteres sind insbesondere auch kleine freiwillige Arbeitsgemeinschaften in Englisch, Stenographie und Basteln bezeichnend. Eine solche Vielseitigkeit des Unterrichtsplanes ließ sich freilich nur dadurch ermöglichen, daß sich dankenswerterweise eine Anzahl von Lehrkräften der Wohlfahrtsschule bereitwillig zur Verfügung stellten.

Der uns besonders wertvoll erscheinende Zusammenschluß von Arbeitsdienstwilligen und Wohlfahrtsschülern soll durch Teilnahme der Arbeitsdienstwilligen am Gymnastik- und Singunterricht des Unterkursus der Schule angebahnt und in gelegentlichen gemeinsamen Feiern und geselligen Veranstaltungen mehr und mehr gefestigt werden.

Wir bitten, alle diese Angaben nur als eine erstmalige ganz allgemeine Information zu betrachten, und hoffen, nach Durchführung der Maßnahme eingehend über unsere Erfahrungen berichten zu können; denn nicht zuletzt haben wir uns deshalb zur Einrichtung eines FAD. im Zusammenhang mit der Arbeiterwohlfahrtsschule entschlossen, um ihn in ständiger und sorgfältiger Beobachtung aus nächster Nähe auf seine sozialpädagogischen Möglichkeiten zu überprüfen und die gewonnenen Einsichten späterhin den Bejahern und Kritikern des FAD. weiterzugeben.

Dr. S. Hirschberg.

## Küchen als Teil des Winterhilfswerkes der A.W. im Unterbezirk Recklinghausen.

Von Wilh. Pfeifenbring.

Schwerer als auf vielen anderen Gebieten Deutschlands lastet die Wirtschaftskrise auf dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Kohle, Glücksbringer früherer Zeiten, heute Verderberin. Die Kohlengruben liegen still, Erwerbslosigkeit ungeheuer, die Not sehr groß.

Kein Wunder, daß sich bei den Funktionären der Arbeiterwohlfahrt, die ja täglich die Nöte und Sorgen der Arbeiterschaft sehen, Gedanken

regten, die auf eine Milderung dieser Not sannen. Wohl bewußt, daß auch ihre Hilfe keine Wendung der ungeheuren Not bringen würde, aber doch Linderung.

Sehr früh trat der Ortsausschuß der A.W. von dem Bergarbeiterdorf Hüls unter seinem rührigen Vorsitzenden Schwotzer auf den Plan. Hüls ist fast ausschließlich von der Zeche Auguste-Viktoria abhängig. 1200 Bergarbeiter wurden allein von dieser Zeche arbeitslos bei einer Bevölkerung von etwa 10 000. Eine Volksküche zu errichten war das Ziel der A.W. Die erste Frage ist ja stets: Wo? Hier konnte sie leicht gelöst werden. Schon seit Jahren besitzt hier die SAJ. ein größeres Gelände mit einem schönen Jugendheim; auch aus Eigenem geschaffen. Mit der SAJ. wurde nun verhandelt und die Küche konnte auf dem Grundstück errichtet werden.

Aus eigener Arbeit, aus eigener Kraft geschaffen, steht heute das Werk da. Mühselig das Material zusammengestellt und aufgebaut. Es ist und bleibt Eigentum der Arbeiterwohlfahrt.

Schon am 23. November 1931, also schon im vorigen Winter, wurde dies Hilfswerk begonnen. Drei Genossinnen und ein Genosse leisten seit dieser Zeit alle Arbeiten unentgeltlich. Gespeist werden täglich 90 bis 100 Personen. Das Essen wird zu 15 bis 20 Pf. abgegeben. Bedingung ist: Gewerkschaftlich, politisch oder genossenschaftlich organisiert sein.

Die Gemeinde leistet monatlich einen Zuschuß von 25 Mk. So wird hier gegessen:

Speisezettel vom 7. bis 12. November:

Montag: Linsen mit Mettwurst.

Dienstag: Königsberger Klops mit Kartoffeln.

Mittwoch: Weiße Bohnen, Sauerkraut, Pökelfleisch.

Donnerstag: Lungenhaschee mit Kartoffeln.

Freitag: Grüne Erbsen, Möhren, Kartoffeln, Fleisch.

Samstag: Wirsing, Kartoffeln, Rindfleisch.

Vielfach wird das Essen für Familien nach Hause geholt. Andere nehmen das Essen an Ort und Stelle ein. Gelegenheit ist dazu reichlich vorhanden.

Unsere Küche in Gladbeck. Lakonisch wird hier auf die Frage: „Wer war Anreger zur Einrichtung der Küche?“ geantwortet: „Die Not!“ Auch hier konnte die Raumfrage gut gelöst werden. Ein Wirt, Verkehrslokal unserer Genossen, stellte seine Räumlichkeiten zur Verfügung. Am 17. Oktober 1932 wurde die Volksküche eingerichtet. Auch hier wurde alles aus eigener Kraft geschaffen, alle Anschaffungen selbst gemacht. Ein Genosse und fünf Genossinnen leisten die Arbeit. Auch hier unentgeltlich. Zunächst wurde für 180 Personen, seit dem 7. November wird für 220 Personen gekocht. Die Portion Essen kostet 15 Pf. Besondere Bedingungen für Empfänger sind nicht gestellt. Unterstützung seitens der Stadt wird nicht geleistet. Alle Lasten trägt der Ortsausschuß für A.W. Fünfmal in der Woche gibt es ein Eintopfgericht, zweimal ein Zweitopfgericht. Alle 14 Tage wiederholt sich der Speisezettel.

Auch der Ortsausschuß Gelsenkirchen hat im Gebäude der Freiluftschule eine Küche eingerichtet. Gespeist werden etwa 50 Personen. Abgegeben wird das Essen nur an Ledige, die an Ort und Stelle essen müssen. Die Portion wird zu 20 Pf. abgegeben. Das Essen muß im voraus bezahlt werden. Mit der Stadt wird um einen Zuschuß verhandelt, um den Preis auf 15 Pf. pro Portion herabzusetzen. Auch hier wird alle Arbeit umsonst geleistet.

Unsere vierte Volksküche wurde am 3. November d. J. in Betrieb genommen. Erkenschwick, ein Ort von 13 000 Einwohnern, ein tragisches Geschick. Früher eine blühende Gemeinde, um die im Eingemeindungskampf schwer gekämpft wurde, heute, wie weit und breit bekannt: tot! Ein Notschrei der Bevölkerung an die Regierung folgt dem anderen. Die Zeche Ewald Fortsetzung liegt still. 90 Proz. der Bevölkerung erwerbslos. Die Geschäftswelt verarmt. Wer kann da noch helfen? Der Ortsausschuß der A.W. unter der geschickten Leitung des Genossen Sausel wußte Rat. Die Arbeiterwohlfahrt Erkenschwick hat ein etwa zwei Morgen großes Gelände zur Verfügung. Auf diesem Gelände steht schon seit Jahren ein geräumiges Wohlfahrtsheim. Heute, in dieser Notzeit, für alle unsere Organisationen ein Unterschlupf. Ein großer Raum wurde vor einiger Zeit zu einem Kindergarten ausgebaut. Alles, Bänke, Tische, machten die Genossen, sie waren Anstreicher und Metallarbeiter zugleich. Ein wahrer Schmuckkasten ist es geworden. Und hinter dem Gebäude, unter Büschen und Bäumen, ist der Spielplatz der Kinder mit allem erdenklichen Zubehör, wie er idealer kaum gedacht werden kann. Auf diesem Gelände, dem alten Gebäude wirtschaftlich und architektonisch angepaßt, wurde ein Gebäude für die Volksküche errichtet. Wie wurde das alles gemacht? Die bürgerliche „Recklinghäuser Zeitung“, die einen Bericht über die Einrichtung bringt, schreibt darüber: „Es war einfach erstaunlich, was hier mit geringen Mitteln durch kameradschaftliche freiwillige Arbeit geleistet war. Aus dem Nichts ist die Volksküche durch die mutige Initiative der Arbeiterwohlfahrt entstanden. Das Anfangsbaumaterial lieferten Steine von einer Schutthalde, die auf Handwagen mühsam herangeholt wurden. Erst später, als man allgemein auf die Arbeit aufmerksam wurde, unterstützte die Gemeinde das wachsende Werk durch Vermittlung von Ziegeln, die dann die Zeche lieferte. In fast achtwöchiger Arbeit errichteten Freiwillige die Unterkunft, die sich nach ihrer Fertigstellung als ein Muster der Selbsthilfe darstellt. Die Volksküche liegt an der Südseite des Wohlfahrtsheimes an der Stimmbergstraße. Sie ist ein fester Anbau von 5 m Breite und 12 m Länge. Das flachgedeckte Gebäude enthält den eigentlichen Küchenraum von 4 × 5 m und den Speiseraum von 8 × 5 m. Der Eingang liegt an der Stimmbergstraße. Ein sauber aufgearbeitetes Vorgärtchen ist vorgelagert. Beim Eintritt gelangt man in den Speiseraum. Selbstgearbeitete und sauber angestrichene Tische und Bänke, die für 50 Personen Platz bieten, sind hier aufgestellt. Die Wände sind in freundlichen Farbtönen gehalten und geben dem ganzen Raum etwas Anheimelndes. Ein großer Ofen sorgt für Durchwärmung des Raumes, dessen Schmuckstück eine von geschickter Hand aus einer Bratpfanne gebastelte Uhr darstellt. Dem Speiseraum schließt sich die Küche an. Ihr Schmuckstück ist ein neuer, 250 Liter fassender, moderner Kochkessel mit Glycerinbad. Ein Küchenherd, eine Anrichte und die benötigten Geschirrbänke vervollständigen die Einrichtung. Der Gesamteindruck ist der, daß man bei der Ausgestaltung Wert darauf legte, sparsam und doch alles freundlich und anziehend zu gestalten. Viele hilfsbereite Hände, Maurer, Schlosser, Klempner, Zimmerleute und Maler haben gerne und freiwillig für die Aermsten gewirkt.“

Es darf gern anerkannt werden, daß der Bürgermeister Odenbreit dem Werke seine Unterstützung lieh. Er betonte ja auch in seiner Ansprache, daß er diese soziale Tat sehr angenehm empfinde und sie als werbendes Beispiel hinstellte.

Es wird keineswegs wahllos an jeden Essen abgegeben. Vielmehr ist die Abnahme so geregelt:

1. Alleinstehende Junggesellen können dort speisen, die dafür Eskarten vom Wohlfahrtsamt erhalten,
2. jeder Interessent nach vorheriger Anmeldung,
3. Hilfsbedürftige, die als Gäste anderer Familien von diesen mit Eskarten beschenkt werden.

Für den letztgenannten Zweck werden beim Genossen Sausel und in der Küche besondere Karten bereitgehalten, die zum Preise von 2 Mk. an diejenigen abgegeben werden, die armen Kindern oder Erwachsenen für die Winterzeit einen Freitisch geben wollen. Für alle aber, die ihre Mahlzeit selbst zahlen, kostet ein Liter kräftigster Mittagskost 20 Pf. Täglich werden 150 Portionen ausgegeben. Alle Arbeit wird von Genossinnen und Genossen der Arbeiterwohlfahrt auch hier unentgeltlich getan. Gleich für drei Wochen ist der Speisezettel festgelegt. Für die erste Woche sieht er so aus:

Montag: Nudeln mit Rindfleisch.

Dienstag: Bohnen mit Speck.

Mittwoch: Wirsing mit Rindfleisch.

Donnerstag: Erbsen mit Speck.

Freitag: Möhren mit Bauchspeck.

Samstag: Sauerkraut mit Kartoffeln und Schweinefleisch.

Es mag angesichts der herrschenden Not wenig erscheinen, was getan wurde. Und doch ist es viel. Nur als Hilfe, als Zusatz sind unsere Küchen gedacht und da haben sie sich bewährt. Hier wird nicht schwadroniert, hier wird gearbeitet. — Wahrer sozialer Hilfsdienst!

## Schriften zur Einführung in Fragen der Wohlfahrtspflege in den für Helfer der Arbeiterwohlfahrt veranstalteten Lehrgängen.

(Fortsetzung aus Heft 1/33 S. 24.)

### IV. Jugendämteraufbau und Aufgaben (siehe auch die unter 2 und 3 genannten Veröffentlichungen).

Einrichtung eines Jugendamtes nach dem RJWG. in Stadt und Land unter besonderer Betonung der Amtsvormundschaft. Beyer u. Söhne, Langensalza 1924.

Das kommunale Jugendamt. Von Prof. Dr. H. Weber. Kommunal-Schriften-Verlag, Berlin 1927.

Die Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Jugendhilfe in den Jugendämtern. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt. F. A. Herbig, Berlin 1926.

Jugendamt und Vormundschaftsgericht. Archiv Deutscher Berufsleiter. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932.

Aufgaben der Jugendämter in der heutigen Zeit. Von Suchomel. (Die Gemeinde, Nr. 10/32.)

### V. Kinderarbeit und Kinderschutz.

Praxis des Arbeitsschutzes und der Gewerbehygiene. Meyer-Brodnitz, Eibel-Preller. Verlagsgesellschaft des ADOB., Berlin 1931.

Der Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer und der Kinder bei der gewerblichen Arbeit. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt. Selbstverlag 1929.

Arbeit von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Adolf Thielen (aus: Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Band II). Julius Springer, Berlin 1926.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Länders. (Reichsarbeitblatt, Nr. 9, 1931.)

Landwirtschaftliche Kinderarbeit. Dr. Helene Simon. F. A. Herbig, Berlin 1925.

Arbeitslosigkeit und Kinderarbeit. Helene Simon. (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 22, 1931.)

### VI. Arbeitende Jugendliche und Jugendschutz (s. auch Punkt 5 u. 2).

Die erwerbstätige Jugend. Dr. Bernhard Mewes. De Gruyter, Berlin 1929.

Aus Arbeit und Leben der werktätigen Jugend. Schmidt. Carl Heymann, 1926.

Die Jugend in der Wirtschaft und im Recht. Schindler. Grüner Verlag, 1937.  
100 Jahre Kampf um Jugendschutz. Maßb. Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände.  
Die Stellung des Jugendlichen zum Beruf und zur Arbeit. Hermann Bues. Grüner  
Verlag, Bernau 1926.

Fürsorge für schulentlassene Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der Hilfe  
für jugendliche Erwerbslose, aus: Reichstagung der Arbeiterwohlfahrt, 1927 in Kiel.  
Die jugendliche Arbeiterin, ihre Arbeitsweise und Lebensform. Lisbeth Franzen-Hellers-  
berg. J. C. B. Mohr, Tübingen 1932.

Die Einstellung des jungen proletarischen Mädchens zum Beruf. Prof. Dr. Barschack,  
aus: Weibliche Jugend in unserer Zeit. Siemerling-Spranger. Quelle u. Meyer,  
Leipzig 1932.

#### VII. Fürsorge für erwerbslose Jugendliche.

Die Lage der arbeitslosen Jugend in Deutschland. Dr. Herrstadt. Decker, Berlin, 1931.  
Maßnahmen zur Betreuung erwerbsloser Jugendlicher. Preussisches Ministerium für  
Volkswohlfahrt. R. von Deckers Verlag, Berlin 1930.

Aus der Praxis der Erwerbslosenhilfe an Jugendlichen. Deutsches Archiv für Jugend-  
wohlfahrt — Archiv für Volksbildung — Röttger — Fischer — Mitzeler. Verlags-  
gesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde 1931.

Systematische Hilfe für die erwerbslose Jugend. Severing. (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 11,  
1932.) Im gleichen Heft: Arbeit an jugendlichen Erwerbslosen, Oktober 1931 bis  
Januar 1932, Wohlrahe.

Die berufliche Betreuung arbeitsloser Jugendlicher im Winter 1931/32. Wiedwall. (Reichs-  
arbeitsblatt, Nr. 19, 1932.)

Jugendliche Erwerbslose. Sondernummer des Zentralblattes für Jugendrecht und Jugend-  
wohlfahrt, Nr. 7, 1931.

Zur Frage der Tagesheime für jugendliche Erwerbslose. Friedländer. — Wohnheime,  
ein Weg der Selbsthilfe für jugendliche Erwerbslose. (Zentralblatt für Jugendrecht  
und Jugendwohlfahrt, Nr. 9, 1931.)

#### VIII. Gefährdetenfürsorge, Schutzaufsicht, Fürsorge- erziehung.

Die neuzeitlichen Probleme der Gefährdetenfürsorge. (Rededispotion.) Louise Schroeder.  
Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin 1927.

Die Gefährdetenfürsorge. Dr. Ellen Scheuner. Carl Heymann, Berlin 1930.

Probleme der Fürsorgeerziehung. Kurt Bondy (aus: Die Erziehung, Nr. 1, 1928).

Fürsorgeerziehung, in: Sonderheft des Zentralbl. f. Jugendrecht und Jugendwohlfahrt,  
Nr. 6, 1931. In der gleichen Zeitschrift: Ist eine neue Zielsetzung der FE. nötig?  
(Nr. 2, 1932.)

Ein Notprogramm der FE. Dr. Friedländer. (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 16, 1932.) Derselbe  
Verfasser: Arbeitshaus statt FE. (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 23, 1932.) Arbeitshaus und  
FE. Dr. Zengerling. (Dt. Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 3, 1932.) FE. —  
Arbeitshaus — Bewahrungsanstalt. Dir. Steigerthal. (Dt. Zeitschrift für Wohlfahrts-  
pflege, Nr. 11, 1932.)

Weibliche Fürsorgezöglinge. Helene-Friederike Stelzner. S. Karger, Berlin 1929.

Die Schutzaufsicht. Ferdinand Haag. Dissertation. Köln 1929.

Die Bedeutung der Schutzaufsicht für die FE. Walter Friedländer. (Archiv für zivi-  
listische Praxis, Neue Folge, 7. Band, Heft I.) J. C. B. Mohr, Tübingen.

#### IX. Fürsorge für straffällige Jugendliche (s. auch Punkt II).

Pädagogische Probleme im Jugendstrafvollzug. Kurt Bondy. J. Bensheimer. 1925.

Jugendgerichtsgesetz. Dr. Richard Messerer. J. Schelzer, München 1926.

Jugendgerichtshilfe. Dr. Haecckel. Herbig, Berlin 1927.

Leitfaden für Jugendschöffen. Dr. Ernst Kantorowicz. Herbig, Berlin 1931.

10 Jahre Jugendgerichtsarbeit. Elsa von Lisst. Herbig, Berlin 1927.

Jugend hinter Gittern, im Jugendgefängnis. Fritz Kleist. Karl Zwing, Jena 1931.

#### X. Arbeiterwohlfahrt und Jugendwohlfahrtspflege.

Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1931. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin.  
Sozialdemokratische Jugendfürsorge. (Aus: Enzyklopädisches Handbuch des Kinder-  
schutzes und der Jugendfürsorge.) Adelo Schreiber. Akademische Verlagsgesell-  
schaft, Leipzig 1930.

Bericht über die 8. Reichskonferenz. Lüneburg 1930. Verband der sozialistischen Ar-  
beiterjugend Deutschlands. Arbeiterjugendverlag, Berlin 1930.

Die Kinderfreundebewegung. Dr. Kurt Löwenstein. (Aus: Sozialpädagogik, Handbuch  
der Pädagogik, Band II.) Julius Beltz, Langensalza 1929.

Bericht über die jugendlichen Obdachlosen in der Heimstatt der Arbeiterwohlfahrt  
Köln-Deutz. Selbstverlag, 1926.

## II. Gesundheitsfürsorge.

- Gut brauchbare umfassende Leitfäden, Lehrbücher und Gesamtdarstellungen:  
Praktische Gesundheitsfürsorge. Prof. Dr. Paul Selter. Enke, Stuttgart 1929.  
Kompendium der sozialen Hygiene. Prof. Dr. B. Chajes. Fischers medizinische Buchhandlung, Leipzig 1931.  
Leitfaden der Gesundheitsfürsorge für FürsorgerInnen und alle in der Wohlfahrtspflege tätigen Personen. I. A. Barth, Leipzig 1931.  
Gesundheitsfürsorge und Kommunalverwaltung. (Beiträge zur sozialen Fürsorge, Heft 15. Prof. Dr. H. Weber, Münster. Aschendorff, 1931.)  
Leitfaden der Tuberkulose-Fürsorge. Dr. Franz Ickert. Ferdinand Enke, Stuttgart 1930.  
Grundriß der Krüppelfürsorge. Prof. Dr. Biesalski. Leopold Voß, Leipzig 1926.  
Die Geschlechtskranken einschließlich der Prostitution in: Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Band III. Dr. Hans Haustein, Springer, Berlin 1926.  
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Dr. Fischer, Berlin. Hauptverband deutscher Krankenkassen, Berlin 1931.  
Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes. (Abgeschlossen August 1931.) Reichstagsdrucksache 1224, V. Wahlperiode 1930. Denkschrift des Reichsministeriums des Innern.  
Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge. Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. Berlin 1931. Druck der Reichsdruckerei.  
Denkschrift über die Einrichtungen zum Schutze von Mutter und Kind. Gemeinsam vom Reichsarbeitsministerium und Reichsministerium des Innern. Reichstagsdrucksache 1222, V. Wahlperiode.  
Lehrbuch der Arbeiterwohlfahrt. (Bereits früher aufgeführt.)

### Ergänzende Schriften zum vertieften Studium sozialpolitischer und wohlfahrtspflegerischer Probleme.

#### I. Allgemeine Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege.

- Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik. Weber-Heimann. Duncker u. Humblot. München-Leipzig 1930.  
Sozialpolitik. Prof. Dr. A. Weber. Duncker u. Humblot, München-Leipzig 1931.  
Deutsche Sozialpolitik 1918—1928. Reichsarbeitsministerium. Mittler u. Sohn. 1929.  
Die Sozialpolitik nach dem Kriege. Von Rudolf Wissell. Zentralverlag, Berlin 1929.  
Jahrbuch für Sozialpolitik 1931. Geib-Ravecker. Heling, Leipzig 1931.  
Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen und Ziel. Fritz Naphtali. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin 1931.  
Der Weg zur sozialistischen Planwirtschaft. Dr. O. Frieder. Dietz Nachf. 1932.  
Sozialletzt und soziale Belastung. Dr. F. Boesler. Paul Paray, Berlin 1931.  
Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit. Th. Leipart. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin 1931.  
Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Helene Simon. Dietz, 1922.  
Für die soziale Republik. Rudolf Hilferding. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin 1924.  
Republik und Wohlfahrtspflege. Wachenheim. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt. 1927.  
Bedeutung und Fortschritte der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik in den letzten Jahren. Dr. Horlon. Schriften des Internationalen Kongresses für Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Paris 1928.

#### II. Sozialversicherung.

- Gegenwartsfragen der deutschen Sozialversicherung. Prof. Dr. H. Weber. August Bader, Münster 1931.  
Die wirtschaftlichen Funktionen der Sozialversicherung. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Selbstverlag, Berlin 1932.  
Neuorientierung der Sozialversicherung. Dr. K. Reutti. Carl Heymann, Berlin 1932.  
Streit und Wahrheit um die deutsche Sozialversicherung. Prof. H. Weber. Caritas, Freiburg 1931.  
Der Kampf um die Sozialversicherung. Dr. F. Wunderlich. Deutscher Verband der Sozialbeamten, Berlin 1930.  
Rettung der Sozialversicherung. 11 Reformvorschläge sachverständiger Persönlichkeiten. W. Kohlhammer, Stuttgart 1931.  
Zeitgemäße Reformen der deutschen Sozialversicherung in historischer und wirtschaftlicher Beleuchtung. Dr. H. v. Waldheim. Carl Heymann, Berlin 1930.  
Volksruft durch Wohlfahrtsbürokratismus oder praktische Sozialversicherung? Dr. H. Molenaar. O. J. Manz, Regensburg 1932.  
Die Rückfälligkeit der Versorgung und Fürsorge für die Kriegsoffer im Zeichen der Notverordnungen. Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen. Selbstverlag, Berlin 1931. — (Das Thema wird fortlaufend in der Arbeiterwohlfahrt behandelt.)

## Mitteilungen.

### Neue Bildbandserie.

Der Hauptausschuß hat eine neue Bildband- und Lichtbildserie „Sozialistische Fürsorgeerziehung“ herausgebracht, deren Zusammenstellung von der Geschäftsführerin des Hauptausschusses, Genossin Lemke stammt. Die Serie und die dazu herausgegebene Rededisposition ist den Bezirksausschüssen inzwischen zugänglich. Wir empfehlen den Ortsausschüssen die rege Inanspruchnahme der Serie, die mittels eines Bildbandapparates im kleinsten Raume zur Vorführung gebracht werden kann. Die Serie kann auch käuflich erworben werden. Wir bitten, etwaige Bestellungen dem Hauptausschuß über den zuständigen Bezirksausschuß zuzuleiten.

### Kurse für Nähstubeleiterinnen.

Auf dem „Immenhof“ beginnt der Hauptausschuß am 5. Februar die für diesen Winter geplanten zentralen Kurse für Nähstubeleiterinnen. Es handelt sich dabei um Lehrgänge, in denen Mitarbeiterinnen aus den Nähstuben der Ortsausschüsse für die Arbeit an erwerbslosen Mädchen geschult werden. Die Leitung der Kurse liegt in den Händen einer Gewerbe- und einer Werklehrerin.

### Müttererholungsfürsorge Immenhof.

Die Januar-Kur der Müttererholungsfürsorge Immenhof fällt in die Zeit vom 4. Januar bis 31. Januar 1933.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß der Pensionspreis für die Müttererholungsfürsorge auf dem Immenhof nicht, wie irrthümlich in Heft

23/1932 angegeben, 3,50 Mk. pro Tag beträgt, sondern nur 3,— Mk.

Hauptausschuß  
für Arbeiterwohlfahrt.

### Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands.

Dieser Verband hat am 13. Dezember 1932 der Reichsregierung eine Eingabe übermittelt, in der zunächst mit sofortiger Wirkung von Reichs wegen eine Winterhilfsaktion für die Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands verlangt wird, ferner die Aufhebung der Rentenkürzung vom 14. Juni 1932, die Weitergewährung der Kinderzuschüsse und Waisenrenten, die Gewährung der Renten an Altwitwen, die Wiederherstellung des Doppelbezugs von Renten, die Aufhebung der Kürzung der Unfallrenten und Einführung der anrechnungsfreien Grenze von 25 Mk. und zum Schluß die Aufhebung des Fortfalls der kleinen Unfallrenten.

### Pressekonferenz des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen veranstaltete am 5. Januar 1933 eine Pressekonferenz, in der mitgeteilt wurde, daß der Versorgungssatz von 1,7 auf 1,2 Milliarden Mark gesenkt sei. In beiden Fällen schließt der Versorgungssatz die Offiziersversorgung ein.

Der Vorsitzende Pfändner stellte die Forderung der Wiederherstellung der Versorgung auf ihren früheren Stand auf. Im besonderen verlangte er die Wiederherstellung



des früheren Rechts der Nichtanrechnung der Kriegsbeschädigtenrenten auf die Renten aus der Sozialversicherung, eine nachdrückliche Hilfe für die kriegsbeschädigten Siedler und die Verbesserung der Zusatzrentenbestimmung für die besonders Bedürftigen, außerdem den Erlaß der Hauszinssteuer für die Zusatzrentenempfänger.

Im Anschluß daran sprach der österreichische Bundesrat Brandeis als Präsident der Ciamac und der Präsident Gorecki der Fidac.

Die Ciamac und Fidac haben in Berlin eine gemeinsame Tagung ihrer Vorstände. Die Ciamac ist eine internationale Organisation aller Kriegsbeschädigten-Verbände. Die Fidac umfaßt die Kriegsbeschädigten-Organisationen der alliierten und assoziierten Mächte. Der internationale Zusammenschluß der Verbände dient der Antikriegspropaganda und der Forderung des Weltfriedens.

Auf der Pressekonferenz wurde ein Film des Reichsbundes dargestellt, der im Anschluß an Bilder von der Grausamkeit des Krieges und den Leiden der Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen die großartige Organisation des Reichsbundes, seine glänzende Finanzverwaltung, öffentliche Versammlungen und vor allen Dingen seine Leistungen auf dem Gebiet der Hilfe für die Angehörigen der Kriegerhinterbliebenen zeigte.

### Im Dienst der sozialistischen Selbsthilfe.

Uns wird geschrieben:

Zwei Frauen, eine jüngere und eine ältere, fast schon ergraute, gehen mit einem großen Wäschekorb von Haus zu Haus. Straße

auf, Straße ab. Zwei Tage schon machen sie das. Manchen Bäcker gang müssen sie machen und sehr oft müssen sie sich anschauen lassen. Sie sind nicht die einzigen. In anderen Straßen gehen andere Frauen von Haus zu Haus. Sie sammeln Kleidungsstücke. Gebrauchte und auch neue. Alles wird angenommen. In den Nähstuben werden dann die Sachen umgearbeitet. Einige Sachen werden gänzlich neu gestaltet. Aus zwei Hemden wird eins gemacht. Arbeitslose Schuhmacher haben sich in den Dienst der Arbeiterwohlfahrt gestellt. Sie reparieren die gesammelten Schuhe. Alle an dem Hilfswerk Mitarbeitenden sind ebenso von der Not bedrückt wie jene, die die Sachen empfangen sollen. Sie sind ebenso sehr in ihren Einkäufen beschnitten worden. Auch ihnen wurde gesagt, der Staat ist keine Wohlfahrtsanstalt. Der Staat ist nur eine Einrichtung zur Subventionierung von verkrachten Großagrariern und Industriearbeitern. Die Unterstützungen wurden abgebaut. Die Löhne wurden weit unter das Existenzminimum geworfen. Es ist nicht zuviel gesagt, daß 30 Millionen Deutsche unter dem Existenzminimum leben müssen. Die Not dieser Massen ist ins Ungemessene gestiegen. Die noch in Arbeit Stehenden wissen kaum noch ein und aus. So steht die deutsche Arbeiterschaft wieder in einem harten Winter. In einem Winter, der noch grausamer und schwerer wird als alle vorhergehenden. Und jetzt schon liegt es jedem auf der Zunge: Wird das der letzte dieser Art sein? Wird der nächste Frühling auch den konjunkturellen Frühling bringen? Noch ist darüber nichts zu sagen. Auch der zweite Reichstag, den wir im letzten Jahre wählten, ist kein Anhaltspunkt

für eine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Trotzdem auch dieser Reichstag wieder eine „sozialistische“ Mehrheit hat und trotzdem das Kabinett der Freiherrn eine verschwindend kleine Minderheit aufzuweisen hat, kann diese kleine Clique regieren. Allein darum, weil die „sozialistische“ und „antikapitalistische“ Mehrheit nicht zusammenarbeiten will. Die sich sozialistisch nennende Partei der feinen Leute, der Nazis, scheidet für eine arbeiterfreundliche Tätigkeit des Staates aus. Sie ist abhängig vom Kapital. Ihre Brotherrn verlangen, daß sie bestimmt nicht sozialistisch arbeiten, sondern einzig und allein im Interesse der Kapitalisten. Doch auch die Kommunisten scheiden für die praktische Arbeit aus. Diese Partei kann nur leben, wenn es dem Arbeiter schlecht geht. Sie verfolgt daher auch ganz konsequent die Taktik, es muß dem Arbeiter schlecht gehen. Diese Taktik findet ihren Ausdruck in der Parole: „Die Sozialdemokratie ist der Hauptfeind.“ So steht nur noch die Sozialdemokratie für die Arbeiterschaft da. Auch in ihrer Minderheit wird sie dafür sorgen, daß der Arbeiter seine Rechte wieder erhält und daß es ihm besser gehen wird. Vorerst wird die solidarische Selbsthilfe der Arbeiterschaft versuchen, die grimmigste Not zu lindern.

Doch lassen wir uns von den beiden Frauen erzählen, was sie erlebt haben auf ihrem Gang durch die Straßen von Haus zu Haus. Die Sammlung ist rar ausgefallen. Nicht die Hälfte der vorjährigen Sammlung ist erreicht worden. Das kommt einmal davon, daß die meisten Leute selbst nichts mehr geben können. Hinzu kommt, daß ein Teil nichts mehr geben will. Sehr oft mußten

unsere Helferinnen sich anschauen lassen. Noch dazu von jüngeren Leuten, die eben die Schule verlassen haben. Wie oft ist ihnen von Hakenkreuzgeschmückten gesagt worden, wir geben es unseren Parteigenossen, dann bekommen es die wirklich Bedürftigen und nicht die Arbeitsscheuen, die ihr Geld ja doch vertrinken. So sind nicht nur einzelne Antworten ausgefallen. Nein, so fallen sie dutzendweise aus. Dabei begleitet ein unverschämtes Lächeln diese Redensarten. Aber unsere Genossinnen sind abgehärtet. Sie müssen noch etwas anderes erdulden, als diese Schmähungen halbreifer Burschen und Mädels, von denen Adolf Hitler sagt, daß sie Deutschlands beste Jugend verkörpern und daß diese einstmal Deutschland erneuern werden. Uns sind die Blüten nationalsozialistischer Erziehung zur Genüge bekannt. Für eine Erneuerung durch diese Jugend bedanken wir uns.

Die Arbeiterschaft braucht die Speckpakete der Nazis nicht. In zäher, niemals ermüdender Arbeit versucht die Arbeiterschaft, durch soziale Selbsthilfe die grimmigste Not zu lindern. Sie weiß, daß sie zusammengehört. So wird sie auch die Not und das Elend dieses Winters gemeinsam tragen. So wird sie auch alle Schikanen gemeinsam tragen. Sie wird aber jedem einhämmern, wo die Urheber ihrer Not sitzen. Unerbittlich wird dabei den Nazis und den Kommunisten die Maske vom Gesicht gerissen. Wenn auch die Reichtagsschlacht geschlagen ist. Wenn sie auch nicht unsern Sieg brachte, so werden wir doch dafür sorgen, daß alle neuen kommenden Kämpfe uns als Sieger sehen. Nur eine starke Sozialdemokratie bringt Besserung, bringt die Beseitigung der Misere.

Bericht des Kursus am  
22. und 23. Oktober 1932 des  
Kreisvorstandes der A.W. des  
Kreises Calau in Gr.-Räschen.

Du Volk aus der Tiefe, du Volk  
aus der Nacht,  
Denk an das Feuer, bleib auf der  
Wacht.

Mit diesem Liede wurde die  
Tagung eingeleitet. 52 Delegierte  
aller Ortsausschüsse des Kreises  
Calau trafen sich im Jugendheim  
der Arbeiterwohlfahrt in Groß-  
Räschen. Es galt die Vorberei-  
tung für die Winterarbeit zu tref-  
fen. Der Kreisvorstand hatte dazu  
eingeladen. Das Hauptthema  
lautete: Der freiwillige Arbeits-  
dienst für Mädchen.

Im festlich geschmückten Jugend-  
heim begrüßte die Kreisvorsitzende,  
unsere ruhige und geschätzte Ge-  
nossin Freter, die Erschienenen,  
wies auf die Notwendigkeit der  
intensiven Frauenarbeit hin und  
schloß ihre Rede mit dem Appell:  
in der Jetztzeit nicht müde zu  
werden und weiter zu kämpfen für  
die Idee des Sozialismus. Der Ge-  
meindenvorsteher, Gen. Langer, be-  
grüßte dann die Teilnehmer und  
wünschte guten Erfolg für die Ar-  
beit. Dann ging es an die Erledi-  
gung der Tagesordnung.

Der allbekannte und beliebte  
Jugendamtsleiter Pelle hielt dann  
ein vorzügliches Referat über den  
freiwilligen Arbeitsdienst. Er hob  
besonders die Stellung unserer  
Partei zum freiwilligen Arbeits-  
dienst hervor. Der Wichtigkeit  
des Themas entsprechend war die  
Diskussion äußerst rege.

Dann leitete die Genossin Hanna  
Dreher eine Arbeitsgemeinschaft  
über Organisationsfragen und  
Ausgestaltung der Frauenabende.  
Die rege Mitarbeit aller Genos-  
sinnen bewies, wie wichtig es ist,  
diese Fragen zu behandeln. Er-  
fahrungen wurden ausgetauscht  
und viele Anregungen entgegen-

genommen. Dann ging es zum  
Abendbrot. Der Tisch war fest-  
lich gedeckt. Nach dem Abend-  
brot wurde praktisch die Ausge-  
staltung eines vorbildlichen, heite-  
ren Frauenabends gezeigt. Lieder,  
Rezitationen, Musik wechselten ab  
mit heiteren Vorträgen aus der  
Reihe der Delegierten. Erst recht  
spät und schwer trennte man sich.  
Die Quartiere wurden von den  
Räschner Genossinnen bereit-  
willigst zur Verfügung gestellt.

Am Sonntag früh, pünktlich um  
8 Uhr, versammelten sich die Ge-  
nossinnen an der gemeinsamen  
Kaffeetafel. Nach einem fröhlichen  
Kanon ging es ans Futtern. Ein  
Kampflied leitete die praktische  
Arbeit ein. Genossin Anni Kossak,  
Drebkau, wußte in einem klaren,  
ausfühllichen Vortrag die An-  
regungen, die sie durch einen  
Kursus vom Hauptausschuß für  
Arbeiterwohlfahrt erhalten hatte,  
nicht nur theoretisch, sondern auch  
praktisch weiterzugeben. Für die  
Bastelarbeit wurden die Genossin-  
nen in zwei Gruppen eingeteilt.  
Die eine wurde von der Genossin  
Berta Rudolf, die andere von der  
Genossin Ilse Heilemann geleitet.  
In emsiger Arbeit wurden ver-  
schiedene Techniken in Bast-  
arbeiten und Peddigrohrarbeiten  
gelehrt. Nur ungern wurde die  
Arbeit unterbrochen, um die not-  
wendigen Essenspausen einzuhalten.

Ehe man Abschied nahm, fand  
man sich noch einmal zusammen.

Die allgemeine Begeisterung und  
das Versprechen für die weitere  
bewußte und aktive Arbeit für die  
Bewegung waren unserem an-  
wesenden verehrten Genossen,  
Landrat Freter, der beste Dank  
und ein Beweis dafür, daß seine  
opferfreudige Arbeit auf frucht-  
baren Boden gefallen ist. Denn  
unser Genosse Karl Freter hat im  
Kreise Calau durch seine finanzi-  
ellen Zuwendungen den Grundstein  
für die Arbeiterwohlfahrt ermög-  
licht und den Ausbau gefördert.

Wir konnten den Kursus mit sehr wenigen Mitteln durchführen, da sich alle Referenten und Helfer ehrenamtlich in den Dienst der Sache stellten. Fast alle Genossinnen konnten mit dem Fahrrad den Tagungsort erreichen.

Der Kreisvorstand mußte den Gruppen versprechen, die Arbeit in den Ortsgruppen dadurch weiter lebendig zu gestalten, daß das Kursusmaterial in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften fortgesetzt und erweitert wird. Allen Teilnehmern war der Kursus ein Erlebnis.

Durch die Tat werbt die Frau  
Anna Rumstich.

### Solidaritätshilfe der Arbeiterwohlfahrt auf dem Lande.

Wie alljährlich standen auch wir im Ortsausschuß kurz vor Weihnachten vor der Entscheidung über die Art und Weise unserer Winterhilfe für die Bedürftigen.

Eine einmalige Beihilfe und ein Weihnachtsabend, wie wir es bis jetzt gehalten hatten, konnte nicht in Frage kommen. Der Kreis der Hilfsbedürftigen hat sich durch die Wirtschaftskrise gegenüber den anderen Jahren vervielfacht. Unsere Kassenverhältnisse hätten es nicht gestattet, alle vorhandenen Arbeitslosen und sonstigen Bedürftigen mit einer Gabe zu bedenken und ein Auswählen der Allerbedürftigsten bereitet in einem Dorf von 6500 Einwohnern gewisse Schwierigkeiten, die hier nicht erörtert werden brauchen. Denn Dorf bleibt in dieser Hinsicht eben Dorf! Hinzu kam noch, daß Mitte Januar ein Braunkohlenwerk stillgelegt wurde, wodurch noch eine Anzahl Ortsbewohner arbeitslos wurden.

Alle diese Umstände zwangen uns im Ortsausschuß Mittel und

Wege zu finden, möglichst recht viele Bedürftige zu erfassen, und zweitens, die vorhandenen Mittel soweit wie möglich zu strecken. Folgender Plan wurde ausgearbeitet und erfreut sich heute allgemeinen Zuspruches.

Der Ortsausschuß kauft zunächst Roggen auf. Mit zwei Bäckermeistern wurde über die Tauschmöglichkeiten verhandelt. Der Ortsausschuß fertigte „Brotmarken“ an, diese wurden am Tage des Geldauszahlens (Unterstützung) gegen Bezahlung abgegeben und mit der Marke geht der Bedürftige zum Bäcker und bekam dort sein Brot.

Mitte Januar haben wir mit dieser Methode begonnen. Der damalige Roggenpreis ermöglichte es, daß wir das 2-kg-Brot für 0,53 Mk. abgeben konnten, d. h. wir legten auf jedes Brot noch einige Pfennige aus der Kasse zu. Jetzt, nachdem der Roggenpreis gestiegen ist, kostet das 2-kg-Brot bei der „Winterhilfe“ 0,55 Mk., während der reguläre Preis 0,68 bis 0,72 Mk. beträgt. Wir haben Familien mit 6 Personen, die wöchentlich 6 2-kg-Brote benötigen, dort beträgt die Ersparnis wöchentlich 0,90 Mk. In der ersten Woche stand ein Teil Bedürftiger der Sache fremd gegenüber. Man hätte es wahrscheinlich lieber gesehen, wenn der „Ortsausschuß“ jedem ein paar Mark in die Hand gedrückt hätte. Doch der Zuspruch wurde größer.

Zwischendurch haben wir auch einigemal Weizen gekauft und haben auf diese Weise dafür gesorgt, daß billiges Weizenmehl zur Verteilung kam. Je nach den Weizenpreisen konnten wir das Kilogramm besten Weizenmehles für 0,32 bis 0,36 Mk. abgeben.

Insgesamt haben wir bis Anfang März an Broten rund 700 2-kg-Brote abgegeben. Das bedeutet eine Ersparnis von  $700 \times 0,15$  Mk.

= 105 Mk., auf die einzelne Familie (im Durchschnitt) 5 bis 6 Mk. An Mehl haben wir in derselben Zeit rund 225 kg verabfolgt. Das bedeutet eine Gesamtersparnis von rund 50 Mk., wenn man den regulären Ladenpreis von 0,56 Mk. für das Kilogramm zugrunde legt.

Auf diese Art und Weise ist es möglich gewesen, mit unseren knappen Mitteln zu helfen auf eine längere Spanne Zeit. Dabei brauchten wir bei der Auswahl der Personen nicht kleinlich zu sein, da der Zuschuß der Arbeiterwohlfahrt für die zur Verteilung kommende Einheit ein geringer war.

Der Plan wurde dann gelegentlich im Gemeindeparlament einmal zur Sprache gebracht und als sehr

gut befunden. Einstimmig wurde uns dann ein Betrag bewilligt zur Weiterführung.

Dabei sei noch gesagt, daß es einem findigen Helfer möglich war, noch eine Reihe Lebensmittel gratis von verschiedenen Firmen aufzutreiben, die nebenbei mit zur Verteilung kamen. Alles in allem glauben wir sagen zu können, daß unser Plan gelungen ist. Keiner der sich daran beteiligt, fühlt sich als Almosenempfänger. Eins macht uns nur Schwierigkeiten, die immer steigenden Roggenpreise.

So, das ist ein Bild darüber, wie man unter schwierigsten Verhältnissen mit geringen Mitteln auf dem flachen Lande den Gedanken der Solidaritätshilfe durchführen kann.

R. O.

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

**Beitragsaufkommen und Leistungen der Sozialversicherung.** (Wiederaufbau der Sozialpolitik.) Von Dr. Br. Broecker. (Gewerkschafts-Zeitung Nr. 47/1932, S. 739.)

Broecker teilt mit, daß das monatliche Beitragsaufkommen 83 Millionen Mark betrage. Der durchschnittliche Unterstützungssatz (einschl. Krankenversicherungsbeiträge und Anerkennungsbeiträge für die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Versicherung) betrage pro Monat 41 Mk., wozu in diesem Winter noch die Winterzuschläge treten. Lege man den gleichen Unterstützungssatz auch für die weiteren 14 Wochen des Unterstützungsbezuges, der von der Hilfsbedürftigkeit abhängig ist, zugrunde, was zweifellos bei weitem zu günstig geschätzt sei, so ergebe sich bei einer Zahl von etwa 600 000 Unterstützungsempfängern, die aber zur

Zeit bereits nicht mehr erreicht werde, eine monatliche Ausgabe von 24 600 000 Mk. Rechne man die Ausgaben für die Kurzarbeiterunterstützung, Arbeitsvermittlung und für alle Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, einschließlich der Grundförderung für Notstandsarbeiten und freiwilligen Arbeitsdienst, und für die gesamte Verwaltung hinzu, so ergebe sich eine monatliche Ausgabe von 62,80 Mk. auf den Kopf des Versicherten und eine Gesamtausgabe der Reichsanstalt von etwa 37 680 000 Mk. pro Monat. Danach werde also nicht einmal die Hälfte der Einnahmen der Reichsanstalt für ihre Zwecke ausgegeben.

Berechne man die Ausgaben lediglich für die Unterstützungsempfänger in den ersten sechs Wochen — und das sind ja eigentlich nur die, denen Arbeitslosen-

unterstützung auf Grund eines Rechtsanspruches gegeben wird —, so ergebe sich lediglich eine Ausgabe von 12,5 Millionen Mark, also etwa 15 Proz. der Beitragseinnahmen.

Broecker sagt, diese Berechnung beweise überzeugend, eine wie beispiellose Entelgung von Versicherungsbeiträgen hier stattgefunden habe. Er berechnet, daß etwa 70 Millionen Mark für Fürsorgezwecke verwandt werden. Immer mehr gewöhne man sich augenscheinlich daran, die Versicherungsmittel der Reichsanstalt als Fonds zur Finanzierung aller ausdenkbaren Projekte heranzuziehen.

### Sozialhygiene im Freiwilligen Arbeitsdienst.

In der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ (Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., Berlin), Nr. 1, 1933, S. 15, finden wir einen Aufsatz über die Krankenversicherung der im Freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten, dessen Inhalt mit dem unseres Aufsatzes von K. Riesand in Heft 2, 1933, S. 38, übereinstimmt. Zwei Geschäftsführer und ein Arzt äußern sich. Uebereinstimmend wird festgestellt, daß mit einem Durchschnittsrisiko bei den Beschäftigten im Freiwilligen Arbeitsdienst nicht zu rechnen ist. Der Gesundheitszustand ist viel ungünstiger als bei anderen Arbeitern, weil es sich um Leute handelt, die lange arbeitslos waren, zum Teil Wohlfahrtserwerbslose, deren Krankenversorgung sehr dürftig ist. Sie bringen allerhand Krankheiten wie z. B. Blinddarmreizungen, eingeklemmte Brüche und vor allen Dingen Zahnkrankheiten mit. Die plötzliche bessere Ernährung führt teilweise zu Hautausschlägen. Der Körper ist nicht gestählt und widerstandsfähig. Die

Leute sind nicht gewöhnt, mit Hacke und Spaten zu arbeiten und bekommen daher häufig Blasen und Zellgewebsentzündungen an ihren Händen und durch unzulängliches Schuhwerk auch oft Entzündungen. Die jungen Arbeitsfreiwilligen werden nicht nur mit Arbeiten beschäftigt, an die sie nicht gewöhnt sind, sondern auch in der Luft allen Witterungseinflüssen ausgesetzt, woran sie, die aus der Großstadt kommen, auch nicht gewöhnt sind. Das führt dann zu Erkältungskrankheiten. Dazu kommt, daß mit einem Durchschnittsrisiko wegen der Art der Arbeit überhaupt nicht gerechnet werden kann, denn die Mehrheit der Arbeiten wird im Freien, vielfach im Sumpfgelände durchgeführt. Die Unterbringung ist häufig mangelhaft und ungenügend. Dazu kommt die Unfallgefahr durch die Handhabung von Geräten, an die die Dienstfreiwilligen nicht gewöhnt sind. Als von vornherein günstig angesehen werden kann nur das Alter der Dienstfreiwilligen von 18 bis 25 Jahren.

Einer der Berichterstatter, der Geschäftsführer Henschel, Guhrau (Schles.), führt an, daß in dem größten Lager jetzt ärztliche Sprechstunden eingeführt sind, die sich durch das Entgegenkommen der Aerzteschaft durchführen lassen. Ferner findet selbsttätig eine nicht zu unterschätzende ärztliche Ueberwachung des gesamten Lagers statt. Außerdem sind Revierstuben für Leichtkranke eingerichtet. Auch wird die Belleiferung mit Verbandstoffen, Hustenmitteln usw. durchgeführt.

Dr. Büscher, Münster, verlangt, daß der ständige Wechsel der Dienstwilligen aufhöre, der die Kassen stärker belastet.

Alle drei Referenten stellen fest, daß die Dienstfreiwilligen die Kassen mehr belasten als die Arbeitslosen und daß daher die Sätze

für die Dienstfreiwilligen zu niedrig sind.

Der Geschäftsführer Keck, Isenburg, teilt mit, daß in dem Arbeitsdienst, von dem er berichtet, 35 Personen beschäftigt sind, von denen 13 nie oder nicht längere Zeit versichert waren. Innerhalb von vier Wochen haben elf Personen Scheine für den praktischen Arzt, 15 für Zahnbehandlung erhalten. Die Krankenkasse erhält in 90 Tagen 179,45 Mk. Keck nimmt an, daß die Kasse selbst ohne Anrechnung der Verwaltungskosten mit diesem Betrag nur vier Wochen auskommt.

Die „Gewerkschafts-Zeitung“, Heft 53, 1932, S. 838, behandelt den Unfall- und Gesundheitsschutz beim Freiwilligen Arbeitsdienst, für den die Vorschriften über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gefahrenschutz und Arbeitsbeschränkungen für Frauen und Jugendliche, die bei gleichartiger Beschäftigung im Arbeitsverhältnis Anwendung finden würden, gelten. Für die Ueberwachung der Durchführung der behördlichen Arbeitsschutzbestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften sind die Gewerbeaufsichtsbeamten und die technischen Aufsichtsbeamten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zuständig. Die Bodenverbesserungsarbeiten aber gelten als landwirtschaftliche Arbeiten und fallen damit nicht unter die Aufsicht, wenn Reich, Länder und Versicherungsverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände Träger der Versicherung und der Arbeit sind. Dafür verlangt die „Gewerkschafts-Zeitung“ eine Einschaltung der Beamten der Gewerbeaufsicht, besonders im Hinblick darauf, daß in der letzten Zeit einige schwere Unfälle beim Freiwilligen Arbeitsdienst eingetreten sind, bei denen drei Personen getötet und eine Person schwer verletzt worden sind. Die Jugendlichen sind nicht genügend vertraut mit der Arbeit;

auch den Leitern des Freiwilligen Arbeitsdienstes fehlt es oft an den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, die für die Abwehr von Unfall- und Gesundheitsgefahren unbedingt notwendig sind. Dazu mangelt es an dem notwendigen Material für die Schaffung der Schutzmaßnahmen. Das ergibt eine erhöhte Unfallgefahr. Daher hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dem Reichsarbeitsminister folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Eine schärfere Ueberwachung des Freiwilligen Arbeitsdienstes durch die Unfallversicherungsträger durchzuführen,
2. die Regierungen der Länder anzuweisen, die Gewerbeaufsichtsbeamten in stärkerem Maße einzusetzen,
3. eine Ueberwachung auch von landwirtschaftlichen Arbeiten anzuordnen,
4. die Baupolizei heranzuziehen.

#### Reichsarbeitslosenhilfe.

Zu den bedeutendsten und vor allem auch zu den einflußreichsten Vorkämpfern für eine Vereinheitlichung der gesamten Arbeitslosenhilfe (Versicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge) in der Hand der Gemeinden unter Ersetzung des Versicherungsprinzips durch Fürsorge gehört der Leipziger Oberbürgermeister und bisherige Reichspreiskommissar Dr. Goerdeler. In der Vorstandssitzung des Deutschen Städtetages vom 2. Dezember 1932 hat er über seine Leipziger Untersuchungen berichtet, die Durchführung der Krisenfürsorge auf die Gemeinden zu übertragen. (Siehe Der Städtetag Nr. 12/32, S. 579.) So grundsätzlich verschieden die Anschauungen Goerdelers und die unsrigen über das Wesen der Arbeitslosenhilfe und das Ziel der verwaltungsmäßig zu erstrebenden

Ordnung sind\*), so bedeutsam sind doch auch für uns seine tatsächlichen Feststellungen, aus denen wir eine umgekehrte in unserer Richtung liegende Schlussfolgerung zu ziehen berechtigt sind. Einig gehen wir mit Goerdeler darin, daß die verschiedenen Zuständigkeiten in der Arbeitslosenhilfe ein schwerer Schaden sind und vom Standpunkt der Verwaltung, wie der Betreuten sich nachteilig auswirken. Dagegen besteht kein Grund, um dieser Vereinheitlichung willen das Prinzip der Versicherung aufzuheben. Es ist durchaus möglich, nach einer Periode der Versicherung ohne Prüfung der Hilfsbedürftigkeit die Arbeitslosenhilfe als Fürsorge mit Prüfung der Bedürftigkeit nach festen Grundsätzen durch die gleiche Stelle fortführen zu lassen. Goerdeler fordert die Zuständigkeit der von ihm erstrebten einheitlichen Arbeitslosenhilfe (ohne Versicherungsprinzip) für die Gemeinden, wobei deren Durchführung als Auftragsangelegenheit des Reiches gelten soll, das wiederum bei der Festsetzung der örtlichen Grundsätze mitwirken kann. Goerdeler hat dabei errechnet, daß die Prüfungstätigkeit in Leipzig durch die Gemeinde billiger sei als durch das Arbeitsamt. Diese Feststellung ist sicher richtig, weil das Fürsorgeamt einen auf Prüfung weit aus länger eingespielten Apparat besitzt. Goerdeler ist zugleich so ehrlich, diese örtliche Feststellung nicht grundsätzlich zu werten. Prinzipiell und sicher richtig ist

\*) Vgl. Wachenheim: Die Reichsanstalt zu den Gutachten der Gemeinden. „Arbeiterwohlfahrt“ 1932, S. 714 ff. und Broecker: Vordringliche Reform der Wohlfahrts-erwerbslosenhilfe. „Arbeiterwohlfahrt“ 1932, S. 737 ff.

für ihn nur die Bejahung einer Vereinheitlichung. Was aber dazu das vielleicht Interessanteste des Goerdelerschen Aufsatzes ist: Er lehnt einen Einbau der Arbeitslosenhilfe in die übrige Fürsorge der gemeindlichen Wohlfahrtsämter ausdrücklich ab und fordert nach der in Leipzig geübten Praxis: „die Erwerbslosen aus dem Kreis der sonst vom Wohlfahrtsamt Betreuten auszugliedern“. Gegen die von anderen Städten hierzu geäußerten Bedenken bringt er vor: „Wir haben uns trotzdem dazu entschlossen, um unser normales Wohlfahrtsamt in seiner Arbeitsweise durch den ständigen Wechsel in der Zahl der Erwerbslosen nicht zu stören, vielleicht zu zerrütten. Das Wohlfahrtsamt betreut den Kreis der gewöhnlichen Hilfsbedürftigen nach erprobten Grundsätzen der Individualfürsorge. Bei der Erwerbslosenfürsorge hat wegen des ständigen Anschwellens die Fürsorge schematischer sein müssen. Zu ihrer Individualisierung können wir erst kommen, wenn wir klare Zahlenverhältnisse haben.“ Mit diesen Feststellungen tritt also Goerdeler für zwei Arten gemeindlicher Fürsorge ein, die individuelle auf Selbstverwaltung beruhende allgemeine Fürsorge nach der Fürsorgepflichtverordnung und eine im Reichsauftrag durchgeführte schematische Arbeitslosenhilfe, die zwar beide von den Gemeinden oder Bezirksfürsorgeverbänden, aber in getrennten Organisationen erledigt werden. Damit ist aber zugleich der wesentlichste Grund für die Kommunalisierung der Arbeitslosenhilfe gefallen, wenn ihre Vereinheitlichung mit der übrigen kommunalen Fürsorge selbst von einem Vorkämpfer der Gemeindezuständigkeit verneint wird.

H. M.